

136. Sitzung

2. September 2008, 10.00 Uhr

(Art. 1833-1840)

Vorsitzender: Walter Markwalder, Würenlos
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 136 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 4 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Thierry Burkart, Baden; Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg;
Nicole Meier Doka, Baden; Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten

Behandelte Traktanden	Seite
1833 Mitteilungen	3672
1834 Neueingänge	3672
1835 Auftrag Martin Keller, Baden, betreffend Behebung der Deponieknappheit im Limmattal; Einreichung und schriftliche Begründung	3672
1836 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Entwicklung der Gesamtkosten bei der Umsetzung des Bildungskleeblatts statt mit zweigliedriger neu mit dreigliedriger Oberstufe / Varianten; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Zustimmung	3672
1837 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, betreffend freie Zurverfügungstellung der Aargauischen Gerichts- und Verwaltungsentscheide (AGVE) im Internet; Einreichung und schriftliche Begründung	3673
1838 Interpellation Milly Stöckli-Ammann, Muri (Sprecherin), und Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, betreffend Waldspielgruppen und Waldkindergärten; Einreichung und schriftliche Begründung	3674
1839 Martin Christen, Turgi; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	3674
1840 Bildungskleeblatt; Verfassungs- und Gesetzesänderungen; 1. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung	3674

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 136. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

1833 Mitteilungen

Vorsitzender: Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden:

1. Vernehmlassung vom 3. September 2008 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zum Revidierten Lugano-Übereinkommen

2. Vernehmlassung vom 3. September 2008 an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), Bern, zur Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1834 Neueingänge

1. Aufgaben- und Finanzplan 2009 - 2012 mit Budget 2009. Vorlage des Regierungsrats vom 13. August 2008. Geht an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

2. Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG); 2. Beratung; Dekret über Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden (Gemeindegebührendekret, GGEBD); Änderung. Vorlage des Regierungsrats vom 20. August 2008. Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

1835 Auftrag Martin Keller, Baden, betreffend Behebung der Deponieknappheit im Limmattal; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Keller, SVP, Baden*, unterzeichnet von 44 Ratsmitgliedern, wird folgender Auftrag eingereicht:

Text und Begründung:

Der Regierungsrat wird hiermit aufgefordert, die Deponie Tägerhardrütene in Würenlos zur Wiederauffüllung und somit zur Behebung des Deponienotstands im Limmattal freizugeben.

Gestützt auf umfangreiche, in den Jahren 1964 bis 1975 ausgeführte hydrogeologische Studien wurde im Gebiet Tägerhard, Wettingen-Würenlos, durch den Grossen Rat im Jahr 1982 ein kantonaler Überbauungsplan mit Grundwasserschutzreglement (Grundwasserschutzzonenareal) genehmigt. Darauf abgestützt wurde die Abbaubewilligung der Kiesgrube Tägerhardrütene nur bis auf eine erhöhte Abbautiefe und ohne Deponieauffüllung gewährt. Sinn und Zweck dieser Auflage war eine Grundwasseranreicherung für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Region. Die betroffenen Limmattaler Gemeinden, das EWZ

und die Abteilung Umwelt des Baudepartements liessen im Mai 2005 eine Studie erstellen, die die ganze Thematik der Grundwasseranreicherung neu beurteilte. Aus dieser Studie geht klar hervor, dass gestützt auf Modellrechnungen und Nutzungsszenarien sich eine Redimensionierung des rechtskräftig ausgeschiedenen Grundwasserschutzareals Tägerhard richtiggehend aufdrängt. Eine künstliche Anreicherung nördlich des Tägerhardwalds bzw. der SBB-Linie ist nicht mehr zweckmässig bzw. nicht mehr erforderlich. Auch ist die Methode einer Grundwasseranreicherung mittels einer offenen Grube längst nicht mehr Stand der Technik, sondern wird heute über Brunnensysteme gewährleistet. Zusätzlich wird dem Bericht klar die Empfehlung ausgesprochen, dass der nördlich der SBB-Linie Würenlos-Wettingen liegende Teil des Schutzareals mit den Kiesabbaugebieten Tägerhardrütene und Hardrütene aus dem Schutzareal auszugliedern und dafür zukünftig das Gebiet in Richtung Südosten bis zum Furtbach für eine Anreicherung zu nutzen ist. Die logische Schlussfolgerung ist, dass nun der Kiesabbau (ca. 300'000 m³ Kiessand) in der Grube Tägerhardrütene nun endlich abgeschlossen und anschliessend das dringend benötigte Deponievolumen in der Region (ca. 2 Mio. m³) endlich genutzt werden kann. Damit können lange Lastwagenfahrten in die erweiterte Region und die dadurch unnötig verursachten CO₂-Emissionen vermieden werden. Nach der Rekultivierung der Grube kann dieses heute brachliegende Gebiet wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Nicht ausser Acht zu lassen ist, dass beim Kiesabbau, bei der Deponiebewirtschaftung und bei der danach resultierenden landwirtschaftlichen Nutzung stets gewerbliche Tätigkeiten ausgeführt werden, die der Bevölkerung durch Steuereinnahmen direkt wieder zugutekommen. (Die dazugehörige Grafik ist unter www.ag.ch/grossrat/geschäfte unter Eingabe der Geschäftsnummer 08.261 einsehbar)

1836 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Entwicklung der Gesamtkosten bei der Umsetzung des Bildungskleeblatts statt mit zweigliedriger neu mit dreigliedriger Oberstufe / Varianten; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Zustimmung

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Nach der überraschenden Kehrtwende des Bildungsdirektors in Bezug auf die Struktur der Sekundarstufe I stellen sich mit neuer Schärfe erneut die Fragen nach den Kosten der Gesamtreform.

Die Aufteilung in drei Züge an allen Standorten wird zu einem höheren Schulraumbedarf führen. Ebenfalls muss angenommen werden, dass mehr Lehrpersonen benötigt werden.

Im Aufgaben und Finanzplan 2009 bis 2012 sind folgende Überschüsse geplant worden:

Jahr	2009	2010	2011	2012
Mio. CHF	16.3	13.5	13.1	8.8

Da bereits Massnahmen für die Umsetzung ergriffen worden sind (notabene noch vor Behandlung des Geschäfts im Grossen Rat und vor der Volksabstimmung!), ist anzunehmen, dass einzelne dieser Massnahmen angepasst und wiederholt werden müssen.

Ebenso ist wegen des höheren Raumbedarfs davon auszugehen, dass die Planungen im Kanton und in den Gemeinden wiederholt, beziehungsweise überarbeitet werden müssen.

Diese zusätzlichen Kosten werden nicht nur im Kanton Spuren hinterlassen, auch in den Gemeinden dürften Mehrkosten erwachsen. Diese müssen ebenfalls von der Grössenordnung her bekannt sein, ansonsten bereits öffentlich gemachte Behauptungen im Abstimmungskampf nur schwer zu widerlegen sein werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um möglichst umfassende rasche Beantwortung der folgenden Fragen spätestens mit der Botschaft zur zweiten Lesung:

a) Welcher Mehraufwand wird durch den Wechsel zur dreigliedrigen Oberstufe in den Gemeinden und im Kanton durch die zur Diskussion stehenden Oberstufenmodelle insgesamt verursacht:

I) mit einer Variante "dreigliedrige Oberstufenzentren unter einem Dach"?

II) mit einer Variante Oberstufe als Progymnasium?

III) mit einer Variante Oberstufe als Langzeitgymnasium?
gerechnet:

IV) je gegenüber der heutigen Schulstruktur?

V) je gegenüber der ursprünglich beantragten zweigliedrigen Oberstufe?

b) Wie viele Schulzimmer werden je Variante zusätzlich benötigt, wie viele davon müssen zuerst gebaut werden? (Hier ist notfalls für ein Sample von 10 repräsentativen Gemeinden eine Erhebung zu machen und diese hochzurechnen).

c) Wie entwickeln sich die Gesamtkosten der Reform je Variante und Jahr? Und wie sieht die Kostensteigerung auf den Schüler/die Schülerin und Jahr umgelegt aus?

d) Welche Auswirkungen hat der Wechsel von der zwei- zur dreigliedrigen Reform je Variante auf die Kosten des Sozialindex? e) Die Ausbildung der Lehrpersonen muss angepasst werden. Mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat für diese Änderung an der Hochschule Pädagogik? Wie viele Lehrpersonen wurden bisher auf der Basis der bisherigen und nun überholten Annahmen weitergebildet?

f) Wie hoch sind die Mehrkosten für Lehrpersonen insgesamt, wie hoch sind die Anteile des Kantons und der Gemeinden?

g) Wie sieht der Regierungsrat die Gegenfinanzierung? Wo gedenkt der Regierungsrat die zusätzlichen Kosten zu kompensieren/einzusparen, damit das Gesamtergebnis des Finanzplans (siehe oben) ohne Steuererhöhung erreicht werden kann?

Heller Daniel, FDP, Erlinsbach: Unsere Interpellation betrifft die Entwicklung der Gesamtkosten bei der Umsetzung des Bildungskleeblatts, und zwar unter der Annahme, dass wir statt einer zweigliedrigen neu eine dreigliedrige Oberstufe beschliessen. Nach den

überraschenden Entwicklungen in Bezug auf die Struktur stellen sich mit neuer Schärfe erneut Fragen nach den Kosten der Gesamtreform. Die Aufteilung in drei Züge an allen Standorten wird zu einem höheren Schulraumbedarf führen. Die Standortfrage ist offen und es werden mehr Lehrpersonen benötigt. Wir haben soeben den Finanzplan vorgestellt erhalten. Dort sind alle Berechnungen bis ins Jahr 2012 gemacht, aber für ein anderes Oberstufenmodell. Wir möchten mit der Dringlichkeit dieser Interpellation, die eine Reihe von Fragen umfasst, insbesondere auch die Varianten abdecken. Heute werden wir eine Oberstufe beschliessen, aber wir wissen nicht, wie die Dreigliedrigkeit genau aussieht, also müssen wir auch zu einigen Varianten wissen, welche Kosten zu erwarten sind oder eben nicht. Wir möchten mit der Interpellation sicherstellen, dass diese Kosten umfassend ausgewiesen werden. Dringlichkeit beantragen wir insofern, weil wir möchten, dass diese Fragen alle umfassend beantwortet werden, und zwar dann, wenn die Botschaft zur 2. Lesung vorliegt und die Kommission ihre Meinungsbildung im Wissen um die verschiedenen Zahlen, die hinter den einzelnen Modellen stehen, machen kann. Es ist uns recht, wenn die Interpellation im Rahmen der Gesamtunterlagen behandelt wird. Sie muss nicht separat behandelt werden. Mit der Dringlichkeit dokumentieren wir, dass wir alle Fakten auf dem Tisch haben wollen, wenn wir in der 2. Lesung definitiv beschliessen müssen. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Vorsitzender: Es wird kein Gegenvotum verlangt. Namens der Interpellantin beantragt Dr. Daniel Heller, Erlinsbach, dringliche Behandlung gemäss § 74 der Geschäftsordnung. Gemäss § 74 Abs. 2 GO stimmt der Rat in der gleichen Sitzung über diesen Antrag ab. Die Annahme erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Die Präsenzaufnahme ergibt, dass 135 Ratsmitglieder anwesend sind.

Abstimmung:

Für dringliche Behandlung: 134 Ratsmitglieder.
Damit ist das Quorum von 90 Stimmen erreicht bzw. der dringlichen Behandlung zugestimmt.

1837 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, betreffend freie Zurverfügungstellung der Aargauischen Gerichts- und Verwaltungsentscheide (AGVE) im Internet; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau*, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Seit 1947 stellen der Regierungsrat und die Justizbehörden des Kantons Aargau allen interessierten Kreisen jährlich die Sammlung "Aargauische Gerichts- und Verwaltungsentscheide" (AGVE) zur Verfügung. In den entsprechenden Bänden sind die Leitentscheide der Gerichts- und Verwaltungsbehörden des Kantons Aargau enthalten. Diese stellen für Anwältinnen und Anwälte eine wertvolle Informationsquelle dar. Auch Personen aus der Bevölkerung bekunden jeweils ein grosses Interesse an diesen

Entscheiden.

Seit einigen Jahren veröffentlichen verschiedene Kantone kostenlos die Entscheide ihrer Gerichte im Internet, so Appenzell Innerrhoden, Basel Landschaft, Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, St. Gallen, Uri und Zürich. Der Kanton Zug stellt seine Entscheide im Internet kostenpflichtig zur Verfügung.

Nachdem sowohl Bürgerinnen und Bürger wie auch Anwältinnen und Anwälte vermehrt die Angebote auf dem Internet benutzen, stellt sich die Frage, ob auch der Kanton Aargau seine Entscheide im Internet zur Verfügung stellen soll.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Regierungsrat und die Justizbehörden bereit, die Aargauischen Gerichts- und Verwaltungsentscheide (AGVE) im Internet zu veröffentlichen?
2. Falls ja:
 - a) Auf welchen Zeitpunkt hin wird dies geschehen?
 - b) Werden auch bisher publizierte Entscheide aufgeschaltet?
 - c) Wird das Angebot für die Benutzerinnen und Benutzer kostenlos sein?

1838 Interpellation Milly Stöckli-Ammann, Muri (Sprecherin), und Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, betreffend Waldspielgruppen und Waldkindergärten; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Milly Stöckli-Ammann, SVP, Muri (Sprecherin), Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, und 32 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das pädagogische Konzept von Waldspielgruppen und Waldkindergärten orientiert sich an der Naturpädagogik. Die Kinder sind bei jedem Wetter im Wald. Ihr "Zuhause" ist ein gemütliches Waldsofa, das jeweils in stundenlanger Arbeit von freiwilligen Helferinnen und Helfern gebaut wird. Der Fussmarsch zum Waldsofa ist Bestandteil des Waldspielgruppen- und Waldkindergartentages. Beim Gang durch den Wald schaut die Leiterin auf das, was die Natur bietet. Sie erkennt die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und greift sie thematisch auf. Sie vermittelt Kenntnisse über Wald und Natur und fördert die Achtung der Kinder vor der Natur. Ihre Kenntnisse verknüpft sie mit dem Erleben im Hier und Jetzt. Je nach Situation bietet sie Spiele, Lieder, Geschichten oder Aktuelles aus dem Wald an.

Das Angebot Waldspielgruppe richtet sich in der Regel an Kinder ab dem 3. Geburtstag. Nach dem Modell einer Basisstufe plant der Verein naturspielwald, Baden eine altersgemischte Abteilung Kindergarten und Unterstufe im Wald. Die Kinder durchlaufen zwei Kindergarten- und zwei Schuljahre gemeinsam. Die Abteilung wird von einer Kindergarten- und einer Unterstufenlehrperson unterrichtet und zusätzlich von einer Praktikantin begleitet.

Da es in unserem Kanton noch viele privat geführte Waldspielgruppen und -Kindergärten gibt, stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Wie viele privat geführte Waldspielgruppen gibt es im Kanton Aargau?
2. Hätten diese Waldspielgruppen, sofern das Bildungskleeblatt mit der Abschaffung des Kindergartens vom Volk angenommen würde, keine Daseinsberechtigung mehr?
3. Wie viele privat geführte Waldkindergärten gibt es im Kanton Aargau?
4. Welche pädagogischen Voraussetzungen (Lernziele) müssen Waldkindergärten erfüllen, um die Betriebsbewilligung des Departements Bildung, Kultur und Sport zu erhalten?
5. Welche anderen gesetzlichen Grundlagen müssen erfüllt werden?
6. Wie steht es mit den baurechtlichen Bedingungen in Bezug auf Waldsofas, gedeckte Unterstände sowie feste Lernwerkstätte?
7. Welche Bewilligungen zur Führung einer Waldspielgruppe/eines Waldkindergartens müssen bei den verschiedenen Instanzen eingeholt werden (Gemeindebehörde, Departement Bildung, Kultur und Sport, Departement Bau, Verkehr und Umwelt)?

1839 Martin Christen, Turgi; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

Vorsitzender: Es wird folgende Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats vorgenommen:
- Martin Christen, Turgi (anstelle von Pia Müller, Wettingen)

1840 Bildungskleeblatt; Verfassungs- und Gesetzesänderungen; 1. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung; 2. Vorlage "Eingangsstufe": Schulgesetz; Änderung; 3. Vorlage "Harmonisierung der Schulstrukturen": Schulgesetz; Änderung

(vgl. Art. 1832 hievore)

Vorsitzender: Neben Regierungsrat Rainer Huber haben heute Frau Diem und Herrn Roth Platz genommen. Sie unterstützen ihn während den Beratungen.

Detailberatung (Fortsetzung)

2. Vorlage "Eingangsstufe": Schulgesetz; Änderung (Fortsetzung)
§ 15

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Zu § 15: Die SVP-Fraktion lehnt diese Formulierung ab, da die Abschaffung der Einschulungsklasse - später ist es dann auch die Kleinklasse - und die Einführung von integrativem Unterricht festgeschrieben wird. Wir beantragen, altes Recht beizubehalten.

Zur integrativen Schulung: Der Herr Bildungsdirektor weist bei jeder Gelegenheit - auch letztes Mal - darauf hin, dass eine Vielzahl von Gemeinden bereits freiwillig integrative Schulung einführen bzw. einführen werden. Ob das gar so freiwillig ist, wie man glaubhaft zu machen versucht, bleibe dahingestellt. Seit einigen Jahren wird an Tagungen, Versammlungen, Schulpflegetagungen wie auch an der

Kantonalkonferenz immer davon gesprochen, dass integrative Schulung eingeführt werden müsse. Es wird in verschiedenen Stärkegraden von sachte bis sehr manifest Druck ausgeübt, integrative Schulung einzuführen, weil in Zukunft keine andere Schulungsform mehr möglich sein werde. Echte Integration lässt sich aber nicht über diese organisatorischen Massnahmen erreichen und schon gar nicht mit Druck. Schon heute ist die Heterogenität eines der Hauptprobleme in der Schule. Die Sonderpädagogik mit ihren Einführungs- und Kleinklassen kann auf die Bedürfnisse der Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen viel intensiver eingehen. Die Sonderklassen sind weder aus sonderpädagogischen noch aus ökonomischen oder bildungspolitischen Gründen abzubauen. Die integrative Schulung ist auf jene Schulverhältnisse zu beschränken, welche keine Schaffung von Sonderklassen zulassen. Wir haben schon seit je verlangt, integrative Förderung soll möglich aber nicht verbindlich sein. Schulgemeinden sollen frei sein, ob sie die integrativen Massnahmen verstärken oder nicht. Sie dürfen deswegen weder besser noch schlechter gestellt sein. Sogenannter integrativer Unterricht hat zur Folge, dass alle Sonder- und Kleinklassen für schwächer Begabte sowie für verhaltensauffällige Kinder abgeschafft werden. Man will - und das ist ein klar ideologisches Anliegen - damit die Illusion verbreiten, wonach alle Kinder gleich seien. Früheinschulung - so der ideologische Ansatz - garantiere Gleichheit und schaffe für alle Schüler aller sozialer Herkunft gleiche Chancen. Elterneinfluss - lautet die unausgesprochene Konsequenz aus solcher Ideologie - zementiere dagegen Ungleichheit, bevorzue ungebührlich jene Kinder, denen zu Hause mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde - ein Argument, das bildungsideologisch ist.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, verlangen einfach, dass altes Recht beibehalten wird und dass es freiwillig möglich ist, integrative Schulung einzuführen, so wie es im Moment geschieht, selbst wenn einige Gemeinden integrative Schulung bereits eingeführt haben. Wir beantragen, von einer Festschreibung im Gesetz abzusehen. Heute können Gemeinden, die schlechte Erfahrungen gemacht haben oder die schlechte Erfahrung machen werden, die Sache wieder rückgängig machen. Ist es im Gesetz, wird es irreversibel sein. Ich bitte deshalb, gut zu bedenken, was hier den Gemeinden aufs Auge gedrückt wird. Dies soll auf keinen Fall flächendeckend geschehen. Wenn Gemeinden integrative Schulung einführen werden, dann nach ihren eigenen Bedürfnissen, in ihrer eigenen Art und mit ihrem eigenen Zeitplan. Danke, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

Haeny Urs, FDP, Oberwil-Lieli: Erstens unterstütze ich diesen Antrag im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion. Zweitens stelle ich Ihnen ebenfalls im Namen der Mehrheit der Fraktion den Eventualantrag, in § 15 Abs. 5 "oder erheblichen sozialen Beeinträchtigungen" zu streichen. Die flächendeckende Einführung der integrativen Schulform ist abzulehnen. Mit der Überweisung der Motion 03.2 betreffend neue Regelung der Zuständigkeit bei der Frage, ob Kleinklassen und/ oder Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung geführt werden, hat der Grosse Rat den Willen bekundet, die Einführung von ISF neu zu regeln. Die Aussage des Herrn Bildungsdirektors, die Einführung von ISF sei eine Vorbedingung für das Kleeblatt,

zeigt, dass sich die Exekutive über Beschlüsse des Grossen Rats hinwegsetzt. Der Hinweis, über den Aufgaben- und Finanzplan habe der Grosse Rat die Einführung kantonsweit beschlossen, ist untauglich. Denn die einzige verbindliche Zahl ist der Voranschlag für das jeweilige Folgejahr. Die Planungszahlen können ohne Umstände korrigiert werden, was im Übrigen ja jetzt wieder passieren wird. Wenn die Bildungsverwaltung die Schulen im Aargau dazu bringt oder zwingt, ISF einzuführen, ist das noch längst kein Zeichen, dass diese Schulform tatsächlich auch erfolgversprechend sein wird. Die Begründung, es gäbe zu viele Kleinklassen, ist ebenso untauglich. Die Tatsache, dass wir tatsächlich zu viele Kleinklassen haben, beruht nicht darauf, dass das System der Kleinklasse versagt, sondern darauf, dass in der Kleinklasse Schüler sitzen, die nicht in eine Kleinklasse gehören. Letztlich ist es Aufgabe der Bildungsverwaltung und der Schulbehörden, die richtige Einteilung zu prüfen und durchzusetzen. Schliesslich sprechen auch pädagogische Gründe gegen die flächendeckende Einführung von ISF. In Pilotschulen - sie werden von der Bildungsbürokratie gerne als Musterschulen dargestellt - sind erhebliche Schwierigkeiten aufgetaucht. Einerseits konnten Lernziele bei Weitem nicht erreicht werden, es gab überdurchschnittlich häufige Lehrerwechsel und einzelne Kinder haben die öffentliche Schule verlassen und werden nun in einer Privatschule geschult. Ebenso ist erwiesen, dass ein Anteil von mehr als 30% fremdsprachiger Kinder die Erreichung der Lernziele und Integrationsziele gefährdet. Lesen Sie dazu Dr. Urs Moser, Bericht Pisa 2003. Meine Damen und Herren, nichts ist ungerechter als die gleiche Behandlung Ungleicher und genau dies tut ISF. In Klassengrössen von 25 Schülern kann nicht auf die Bedürfnisse einer derart ungleichen Klasse eingegangen werden. Selbst wenn mehrere Speziallehrkräfte sich den schwächsten Kinder annehmen, werden nicht alle Kinder so gefördert, wie sie es verdienen. Die sozialromantische Idee, dass die besseren Schüler den Schwächeren helfen, zeigt wie irrsinnig diese Idee ist. Für das Lehren sollen statt jahrelang ausgebildeter Lehrpersonen Schüler eingesetzt werden. In der Debatte über das Leitbild Schule Aargau meinte der damalige Regierungsrat, ISF sei nur mit einer maximalen Klassengrösse von 15 Schülern machbar. Im Wissen um diesen Sachverhalt - der im Übrigen von Sachverständigen nicht bestritten wird - kommt die Bildungsadministration und schlägt uns vor, die integrative Schulform flächendeckend mit Klassen von 25 Schülern einzuführen. Ich erachte dies nicht als ehrlich. Der Herr Bildungsdirektor wird argumentieren, pro Klasse treffe es im Durchschnitt nur ein Kind aus einer Kleinklasse. Dies sei verkraftbar. Wie viel seine Aussagen wert sind, haben wir ja letzte Woche erfahren. So ist meine Prognose keineswegs gewagt, dass spätestens ein Jahr nach Annahme dieser Reform Anträge auf Reduktion der Klassengrösse auf dem Tisch liegen werden. Ich mache Sie auch auf einen systematischen Fehler aufmerksam. Es gibt keine Fachleute, welche ISF ohne individualisierten Unterricht als möglich halten. Hier werden mir alle recht geben. Nur mit dem individualisierten Unterricht ist es möglich, die Kinder in ihrem individuellen Tempo zu unterrichten. Auf der anderen Seite verspricht uns der Herr Bildungsdirektor, dass auch die ISF eine Leistungsschule sei - eine Schule, wo der Lernfortschritt mit Leistungstest gemessen und dem Lehrplan entsprechend der Lernfortschritte überprüft werde. Lesen Sie bei Dr. Remo Largo, ISF-Fachmann, was er vom Lehrplan und von ISF

hält. Nichts. Und Prof. Margrit Stamm - ich habe sie bereits früher zitiert - fragt sich, wie denn diese widersprüchliche Gratwanderung möglich sei. Der Laie staunt und der Fachmann wundert sich ob des Widerspruchs. Mehrere Aussagen von Fachleuten stehen der Behauptung des Herrn Bildungsdirektors gegenüber. Und man fragt sich, wie lange die Meinung des Herrn Bildungsdirektors hier wohl noch Bestand haben wird. Mit der flächendeckenden Einführung von ISF wird die Bildung im Kanton Aargau Richtung Zweiklassen-Bildung steuern. Alle, die es sich leisten können, werden ihre Kinder in einer privaten Schule ausbilden lassen. Das kann und darf nicht Ziel dieser Reform sein. Nun, nachdem bereits die Mehrheit der Aargauer Schulen auf ISF umgestellt hat, stellt sich die Frage, ob diese Schulen ihr System wieder kehren müssen. Hier gibt es eine klare Antwort. Nein. Denn ISF wird ja nicht verboten, sondern nur als Alternative zum heutigen System angeboten. Wer aber zum heutigen System wechseln will, soll das tun können. Ebenso muss die einfache Möglichkeit bestehen, dass wieder Kleinklassen gebildet werden können. Ich bitte Sie, geben Sie den Schwächsten unserer Schulen einen Ort, wo sie gezielt gefördert werden können. Lassen Sie es zu, dass diese Kinder nach ihren Möglichkeiten entsprechend integriert werden können und unterstützen Sie, dass Ungleiche auch ungleich behandelt werden.

Müller-Killer Erika, CVP, Lengnau: Bitte lehnen Sie die Anträge von Beat Unternährer und Urs Haeny ab. Wir wollen auch keine Gleichmacherei. Gleichmacherei heisst nicht Chancengleichheit. Mit der integrativen Schulform machen wir nicht alle Kinder gleich. Sie lernen in ihrem Tempo und ihren Fähigkeiten entsprechend. Wir wollen für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen. Das bekommen sie mit der integrativen Schulform. Wir wollen keine Ausgrenzung von Schülern. Wir wollen sie nicht in ein anderes Dorf schicken. Wir wollen, dass sie mit ihren Kolleginnen und ihren Spielkameraden zusammen die Schule besuchen dürfen. Sie sollen nicht ausgegrenzt und nicht gebremst, sondern gerecht gefördert werden. Das werden sie in ihrem Dorf, in ihrer Klasse unter Unterstützung von heilpädagogischen Lektionen, die anteilmässig zur Schülerzahl gesprochen werden. Würden die Schulen ISF einführen, wenn sie nicht überzeugt wären, dass genau dies die richtige Form ist? Heute schicken wir die Kinder mehrere Dörfer weit entfernt in eine Einschulungsklasse. Das kann doch nicht die Lösung sein. Gerade die schwächsten Schüler brauchen unbedingt die Förderung an ihrem Wohnort. Einschulungsklassen bspw. sind eine gute Sache. Sie waren es bis heute, weil wir zu grosse Klassenbestände hatten und die Kinder in der grossen Klasse nicht optimal gefördert werden konnten. Heute sind die Klassen mit der integrativen Schulung kleiner und werden viel besser im Dorf integriert und gefördert. Wenn sie ausgegrenzt sind, werden sie gebremst. Das wollen wir nicht. Die CVP-Fraktion will die integrative Schule, weil sie optimale Lösungen für alle Kinder bietet. Sie werden chancengerecht gefördert, von Gleichmacherei ist überhaupt nicht die Rede. Die Kinder bekommen in der Einschulungsklasse die Zeit, während zwei Jahren den Stoff der ersten Klasse zu lernen. Zeit geben ist genau richtig. Die Zeit bekommen sie in der Eingangsstufe, wenn sie integrativ mit anderen "guten" Kindern gefördert werden. Die Eingangsstufe ist gut und die integrative Schule ist gut. Bitte lehnen Sie doch die Anträge von Beat Unternährer und Urs

Haeny ab!

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Ich muss es hier einmal mehr betonen. Beat Unternährer, es geht hier nicht um Gleichmacherei und auch nicht um die gleiche Behandlung von Ungleichen, Urs Haeny. Es geht um die Grundsatzfrage, wie wir mit Heterogenität umgehen und ob wir Heterogenität als Chance oder als Bedrohung wahrnehmen. Wollen wir Kinder weiterhin separieren und isolieren, und damit bereits sehr früh die Chancen der sogenannten schwächeren Schüler schmälern, oder wollen wir sie integrieren und individuell fördern, damit sie von Anfang an besser gefördert werden? Um diese Fragen geht es.

Aus 30 Jahren internationaler Forschung zur Wirksamkeit der Integration weiss man, dass Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten in Regelklassen eindeutig bessere Lernfortschritte machen, während besonders Begabte von anspruchsvollen Aufgabenstellungen im individualisierten Unterricht profitieren. Es ist keine Rede von Niveausenkung und keine Rede von Zweiklassengesellschaft. Der gemeinsame Unterricht von Schülern verschiedener Niveaus begünstigt zudem das soziale Lernen und die Integration der Schüler in der Gesellschaft. Allerdings, und da gebe ich ein Stückweit Urs Haeny und Beat Unternährer recht, darf das Mass an Heterogenität die Integrationskraft der Klasse und ihrer Lehrpersonen im integrativen Modell nicht überschreiten. Dies muss berücksichtigt werden. Genau deshalb braucht es zusätzliche Unterrichtslektionen und Hilfe von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie die Unterrichtslektionen, die wir im Sozialindex festschreiben. Hier müssen wir auch für die richtigen Ressourcen stimmen. Ich glaube wirklich, die immer wieder vorgetragenen und jetzt zitierten Forderungen, die wir von der anderen Seite gehört haben, sind wissenschaftlich schlicht nicht haltbar. Ich bitte Sie wirklich, aus diesem Grund die Anträge abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Genau diese Diskussionen haben auch in der Bildungscommission stattgefunden. Ich verzichte auf weitere Ausführungen. Bei der Abstimmung wurde mit 9 zu 4 Stimmen für den Verbleib bei der Fassung des Regierungsrats gestimmt.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Es ist tatsächlich so, dass sich bis heute über 140 Schulen dazu entschlossen haben, diese integrative Schulung einzuführen. Keine einzige dieser Schulen hat irgendeinen Druck des Departements oder des Inspektorats erfahren, um auf diesen Kurs einzuschwenken. Nein, es sind die Referate, die erfahrene Schulleitungspersonen und Lehrpersonen aus schon mehrjährig integrativ geführten Schulen gehalten haben, welche überzeugt haben. Das hat sie in ihrem Entscheid gestärkt. Es ist auch richtig, dass das Mass der Heterogenität im Auge behalten werden muss. Deshalb wehre ich mich dagegen, wenn man jetzt behauptet, es werden alle Kinder der heilpädagogischen Sonderschule auch noch gleich integriert. Das ist nie und nimmer die Meinung. Ich habe meine persönliche Erwartung in diesem Punkt schon geäußert. Ich gehe davon aus, dass nach fünf, sechs Jahren vielleicht 5% oder 10% der Kinder aus heilpädagogischen Sonderschulen diesen Versuch machen können, und etliche davon werden nach einem halben Jahr oder nach einem Jahr

wieder in die heilpädagogische Sonderschule zurückkehren. Im Zentrum der ganzen Reform steht ja sehr deutlich ein vermehrtes Eingehen und Fördern in Bezug auf die individuellen Fähigkeiten sowie Stärken und Schwächen, und das mit einer ganz klaren Leistungsbetonung. Das haben wir schon mehrfach ausgeführt. Das Ganze kann nur mit einem, wie das Urs Haeny richtig geäußert hat, sehr stark individualisierten Unterricht funktionieren. Deshalb liegt bei der Weiterbildung ein ganz klares Schwergewicht in der Förderung der Fähigkeiten und der Instrumentarien, über welche die Lehrpersonen verfügen müssen, um individualisierten Unterricht mit allen Hilfsmitteln, die angeboten werden, durchführen zu können. Es ist keine Ideologie in der Richtung einer Gleichmacherei. Im Gegenteil, es geht darum, dass wir nicht von gleichen Chancen, sondern von einer gerechten Chancenverteilung sprechen. Wer andere Begabungen hat oder einen fortgeschrittenen Entwicklungsstand aufweist, der wird mit der integrativen Schulung früher mehr und bessere Chancen haben. Die Unterschiedlichkeit der Kinder wird genau so bestehen bleiben. Aber wir müssen versuchen, die schulischen Defizite zu korrigieren und die entsprechenden Kinder auch angemessen zu fördern. Man darf aber nicht davon ausgehen, dass 30% anderssprachige Kinder den Unterricht unmöglich machen werden, wie Urs Haeny gesagt hat. Aber es erschwert den Unterricht, deshalb wollen wir mit verschiedenen Massnahmen, z.B. mit dem Sozialindex Unterstützung bieten. Aber ich bitte Sie, die zu geringe Sprachkompetenz nicht mit den Lernschwierigkeiten und Lernbehinderungen zu verwechseln, die heute zur Aussonderung in eine Kleinklasse führen. Diese Probleme müssen anders angegangen werden. Das werden wir auch tun. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Anträge nicht zu unterstützen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Vorsitzender: Ich möchte zuerst über die Streichung von Abs. 6 abstimmen, dann stelle ich das geltende Recht dem Entwurf des Regierungsrats und der Kommission gegenüber. Falls der Entwurf des Regierungsrats obsiegt, stimme ich über den Eventualantrag Unternährer/Haeny ab. Diesem Vorgehen wird nicht widersprochen.

Abstimmungen:

Mit 74 gegen 58 Stimmen wird die Streichung von Absatz 6 abgelehnt.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Oftringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja

Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Nein
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Nein
Fricker	Jonas	Baden	Nein
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein

Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Abwesend
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Abwesend
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Nein
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Nein
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Abwesend
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Nein
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein

Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	Nein
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Mit 76 gegen 59 Stimmen wird die Fassung des Regierungsrat von Abs. 1 - 5 gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Oftringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend

Böni	Fredy	Möhlín	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Nein
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Nein
Fricker	Jonas	Baden	Nein
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeg	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härri	Max	Birwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja

Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Nein
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Nein
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Nein
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlín	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslíkon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja

Unternährer	Beat	Unterefelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	Nein
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Mit 77 gegen 58 Stimmen obsiegt die Fassung des Regierungsrats über den Antrag Unternährer/Haeny. - Folglich Zustimmung zu § 15 Abs. 1 – 6.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Oftringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Nein
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein

Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Nein
Fricker	Jonas	Baden	Nein
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglialler	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Achwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein

Lüem	Daniel	Hendschiken	Nein
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegger	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Nein
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	Nein
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein

Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

§ 15a Marginalie

Zustimmung

§ 15a

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Zu Abs. 3: Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in eine Integrationsklasse oder eine Spezialklasse soll ganz klar eine vorübergehende Massnahme sein, die befristet ist und regelmässig überprüft werden soll. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Einteilung dieser Kinder und Jugendlichen jeweils nach einem Jahr überprüft werden soll und dass diese Einteilung maximal zwei Jahre dauern darf. Der Antrag würde deshalb heissen: "Schülerinnen und Schüler in einem Integrationskurs, einer Integrationsklasse oder einer Spezialklasse sind spätestens nach einem Jahr neu zu beurteilen und spätestens nach zwei Jahren in die Regelklasse zu integrieren". Vielen Dank für die Unterstützung dieses Kompromissvorschlages.

Bühler Hans Ulrich, FDP, Stein: Wir bitten Sie, den Antrag der Kommission BKS zu unterstützen. Er erlaubt eine flexible, auf die tatsächlichen Gegebenheiten abgestützte Handhabung und verhindert damit, dass Kinder von Gesetzes wegen in die Regelklasse integriert werden müssen, die dort eindeutig nicht hingehören. Ich bitte Sie, der Variante der Kommission BKS den Vorzug zu geben.

Plüss-Mathys Richard, SVP, Lupfig: Ich bitte Sie im Namen der SVP ebenfalls, den Antrag von Manfred Dubach abzulehnen. Dieser Zusatz ist absolut überflüssig. Wenn wir nach einem Jahr den Fall neu beurteilen, dann ergibt diese Beurteilung, ob eine Einschulung in die Regelklasse zugelassen ist oder nicht. Dieser Zusatz "nach zwei Jahren in die Regelklasse" ist absolut überflüssig. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag ohne Änderung zu folgen.

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Mein Antrag erfolgt aufgrund Ihrer Annahme des integrativen Prinzips. Das soll ja hier eine Ausnahme des integrativen Prinzips sein. Diese Ausnahme möchte ich etwas erweitern und beantrage Ihnen "Gemeinden und Gemeindeverbände können Integrationskurse und Integrationsklassen führen, um anderssprachige Kinder und Jugendliche einzugliedern, die nicht gleich in Regelklassen unterrichtet werden können". Ich möchte hier einfach die Kompetenz nicht beim Regierungsrat, sondern bei den Gemeinden ansiedeln, damit die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie das möchten oder nicht. Somit würde dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen, das heisst die tiefstmögliche Instanz entscheidet. Falls sie das Problem nicht lösen kann, kann sie höhere Instanzen anrufen. Somit wird die Entscheidungskompetenz auf der tiefstmöglichen Instanz niederschwellig angesiedelt und liegt nicht beim Regierungsrat. Im Übrigen bitte ich Sie, auch den Antrag

Dubach abzulehnen.

Vorsitzender: Beat Unternährer stellt den Antrag, in Abs. 1 "Der Regierungsrat kann" und in Abs. 2 "Er kann" streichen.

Müller-Killer Erika, CVP, Lengnau: Bitte stimmen Sie den Anträgen der Kommission zu. Die Gemeinden haben sehr wohl das Recht, Anträge beim Regierungsrat zu stellen. Wenn der Bedarf für eine Spezialklasse, eine Integrationsklasse, nachgewiesen ist, dann wird der Regierungsrat bestimmt wohlwollend zustimmen. Aber die Gemeinden sollen nur das Antragsrecht haben und nicht selber bestimmen können. Ich bin zwar eine langjährige Gemeindevertreterin, aber in diesem Fall bin ich doch für Integration und nicht für völlige Freiheit unter den Gemeinden.

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: In der Kommission wurde das diskutiert. Die Kommission kam zum Schluss, dass eine zwingende Reintegration nach zwei Jahren nicht in allen Fällen gegeben ist. Die Integrationsfähigkeit soll zwar nach einem Jahr überprüft werden, das ist richtig so, nicht dass Kinder in diesen Klassen verweilen, die bessere Chancen in einer Regelklasse haben. Zur Hauptabstimmung: Es kamen verschiedene Varianten zur Sprache. Die Fassung, dass nach einem Jahr zu beurteilen sei und der zweite Satz zu streichen sei, obsiegte mit 12 Stimmen über die Fassung des Regierungsrats. Der Antrag Beat Unternährer, dass die Gemeinden selber die Kompetenz haben sollen, solche Regelklassen einzurichten, wurde in der Kommission nicht gestellt. Ich möchte vom Herrn Regierungsrat noch wissen, wie sich das finanziell auswirkt, da der Kanton bei den Lehrerlöhnen auch mitzahlen wird. Das wäre für die Meinungsbildung noch wichtig zu wissen.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Sie sehen, wie gut eigentlich der Vorschlag des Regierungsrats ist, da die Differenzierung, die Sie jetzt mit verschiedenen Änderungsanträgen vornehmen wollen, keine zusätzliche Klarheit schafft. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie vorher in § 15 Abs. 2 und Abs 6 an gewissen Grundsätzen festgehalten und sie beschlossen haben. Jetzt müssen wir aufpassen, dass wir auch in Bezug auf die Kompetenzregelung nicht davon abweichen.

Zur Frage nach den Kosten, welche die Kommissionspräsidentin gestellt hat: Das ist selbstverständlich wie bei den andern Lehrpersonenlöhnen so, dass diese entsprechend dem jeweils gültigen Anteil zwischen dem Kanton und der Gemeinde aufgeteilt werden. Es ist keine Sonderregelung vorgesehen. Es ist auch nicht vorgesehen, dass eine Gemeinde in eigener Kompetenz mit eigenen Finanzen solche Klassen führen kann. Somit sind wir bei den Kompetenzen. Es geht ja nicht um irgendwelche Gelüste, die man befriedigen will, sondern es geht darum, dass wir die Möglichkeit schaffen, vom integrativen Grundsatz abzuweichen - im Sinne auch, wie Urs Haeny das vorher erwähnt hat, dass das Mass der Heterogenität, die in der Klasse zu bewältigen ist, ihre Grenzen hat. Das Prinzip der integrativen Schulung soll nicht leichtfertig über den Haufen geworfen werden. Es ist eine Systemfrage und nicht eine Frage der lokalen Schule. Wir haben im Bereich der schulischen Heilpädagogik, aber auch im Bereich der zusätzlichen Lektionen aus dem Sozialindex genügend

Möglichkeiten, um korrigierend einzugreifen. Aber zur Hauptsache sollte dies im integrativen Sinn und genau so, wie Sie es vorher mit dem § 15 beschlossen haben, passieren. Deshalb empfehle ich Ihnen, an der sehr klaren, differenzierten Regelung des Regierungsrats festzuhalten. Denn er differenziert auch zwischen denjenigen Schülerinnen und Schülern, die aufgrund von Sprachschwierigkeiten in einer Integrationsklasse sind, und anderen, die aufgrund von disziplinarischen Massnahmen wegen Verhaltensschwierigkeiten in einer Spezialklasse sind. Ich erinnere Sie auch daran, dass für schwerwiegende Fälle in diesem Bereich nach wie vor die Möglichkeit einer Time-out-Lösung auch über einige Monate hinweg besteht. Da muss man nicht noch zusätzliche Möglichkeiten schaffen. Wenn es dann in einer Spezialklasse wirklich nicht geht, muss man schauen, ob ein Schulheim die richtige Lösung ist oder ob das über ein Time-out korrigiert werden kann. Diese Fälle sind so individuell und so differenziert, deshalb gibt es da keine Kochrezeptlösung. Aber die Grundsätze, wie sie der Regierungsrat beantragt, sind klar und lassen diese Flexibilität offen.

Vorsitzender: Wir bereinigen zuerst den Abs. 3, dann stellen wir die Fassung der Kommission dem Antrag des Regierungsrats, der an seiner Fassung festhält, gegenüber. Zuletzt stimmen wir über die Streichungsanträge zu Abs. 1 und 2 von Beat Unternährer ab.

Abstimmungen:

Die Fassung der Kommission zu Abs. 3 obsiegt über den Antrag Dubach mit 100 gegen 31 Stimmen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Nein
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Abwesend
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Oftringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans	Stein	Nein

	Ulrich		
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Cafilisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Nein
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Nein
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härri	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Abwesend
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Abwesend
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja

Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Lüem	Daniel	Hendschiken	Nein
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Bir	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Nein
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Nein
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Nein
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Nein
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Nein
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Nein
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Nein
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein

Villiger-Matter	Andreas	Sins	Abwesend
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	Nein
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Nein

Abs. 3 obsiegt in der Fassung der Kommission mit 96 gegen 35 Stimmen über die Fassung des Regierungsrats.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Abwesend
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhliln	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-	Irène	Seon	Ja

Heuberger			
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Nein
Fricker	Jonas	Baden	Nein
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Abwesend
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Abwesend
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja

Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegger	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reuter Crona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislibach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stöckli-Amman	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterenfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Abwesend
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja

Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Die Anträge Beat Unternährer zu Abs. 1 und 2 werden mit 76 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Abwesend
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Oftringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Enthalten
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Nein
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Nein
Fricker	Jonas	Baden	Nein

Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöffland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Abwesend
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Abwesend
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenberger	Beat	Schöffland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Liechti-Wagner	Alice	Wöflinswil	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Nein
Lüem	Daniel	Hendschiken	Nein
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Nein
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja

Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler- Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Nein
Nussbaumer	Marie- Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Nein
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi- Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber- Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach- Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterefelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	Nein
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern- Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Nein

Titel vor § 18b, § 18b

Zustimmung

§ 18c

Unternährer Beat, SVP, Unterenfelden: Hier geht es um das Klassenlehrerprinzip. Wir sagen Nein zur Abschaffung des Klassenlehrerprinzips, d.h. wir stimmen keinen Änderungen zu, die das Teamteaching zur normalen Unterrichtsform hinaufstilisieren und das Klassenlehrerprinzip zur exotischen Form degradieren. Dieses Thema betrifft auch den § 20 im Teil Harmonisierung Schulstrukturen, den wir später beraten werden. Wir wollen die Stellung der Lehrpersonen stärken. Diese Stellung wurde in den letzten Jahren geschwächt. Die Lehrperson wurde zum Moderator und zum willigen Vollstrecker neuer pädagogischer Methoden degradiert sowie seiner Methodenfreiheit beraubt usw. Die Bildungskleeblattreformen führen diesen Trend fort, weil das Teamteaching im Rahmen des integrativen Unterrichts die Persönlichkeit der Lehrkraft schwächt und seine Führungsmöglichkeiten einschränkt. Bereits in den Eingangsstufen sollen also Lehrpersonen und Heilpädagogen im Teamplay unterrichten. Man will keine für die ganze Klasse verantwortliche Klassenlehrperson mehr. Die Klassenlehrperson hat nur noch administrative Funktion wie bspw. das Organisieren von Absprachesitzungen. Schüler und Eltern verlieren jene Orientierungs- und Ansprechperson, die für die Klasse die Gesamtverantwortung trägt. Deshalb sind wir dafür, dass das Klassenlehrerprinzip beibehalten wird. Ich werde bei den Schulstrukturen hierzu nochmals sprechen. Wir bekämpfen den Dogmatismus. Natürlich gibt es erfolgreiche Teamteaching-Situationen - das leugnen wir nicht -, so wie es auch erfolgversprechende Projektarbeit gibt usw. Deshalb muss das Ganze aber nicht zum Dogma erhoben werden. Bitte behalten Sie das Klassenlehrerprinzip im Gesetz.

Müller-Killer Erika, CVP, Lengnau: So sympathisch mir Beat Unternährer auch ist, möchte ich Sie trotzdem bitten, diesen Antrag abzulehnen. Die Lehrpersonen arbeiten im Team. Die Verantwortung wird gemeinsam getragen. Fachliche Kompetenzen werden ausgetauscht, gezielt eingesetzt. Die Kinder profitieren von den Stärken ihrer verschiedenen Lehrpersonen. Dies macht es auch für viele Eltern einfacher. Teamteaching bringt nicht nur für Kinder, sondern auch für die Eltern zusätzliche Ansprechpersonen. Wie früher schon ist der Draht nicht zu allen Lehrpersonen bei jedem Kind gleich. Wenn sich ein Kind bei einer Lehrperson nicht so gut aufgehoben fühlt, hat es die Möglichkeit, bei der zweiten Lehrperson eine gute Ansprechperson zu finden. Teamteaching bringt bestimmt viele Vorteile. Dass die Verantwortung auf mehrere Lehrer aufgeteilt wird, ist ebenfalls ein Vorteil. Ich glaube nicht, dass sich jemand vor der Verantwortung drückt. Bitte lehnen Sie den Antrag von Beat Unternährer ab.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Erika Müller, vielen Dank für den Werbespot fürs Teamteaching. Wir sind nicht dagegen, sondern nur gegen den Dogmatismus und die Festschreibung im Gesetz. Stimmen wir aus diesem Grund dem Antrag Unternährer zu!

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Das Prinzip der Klassenlehrperson ist nie in Frage gestellt. Ich erinnere an §18a, der nicht geändert wurde. Dort steht: "Die Schulpflege bestimmt für jede Abteilung eine hauptverantwortliche Klassenlehrperson." Daran wird nicht gerüttelt. Ich zitiere

einige Äusserungen, die von Lehrpersonen zur Frage des Teamteachings gemacht wurden: "Ich finde das Teamteaching wahnsinnig gut, ich habe es vorher nicht gekannt, weil ich alleine eine Klasse unterrichtet habe." – "Es ist anspruchsvoller, aber auch spannender, nicht mehr zurück, nie mehr." - "Teamteaching ist etwas vom Genialsten." Die ersten Ergebnisse der Arbeitszeit- und Belastungsstudie zeigen dass das Teamteaching eine der wirkungsvollsten Massnahmen zur Entlastung ist. Ich glaube diese Sprache ist sehr deutlich. Es geht nicht darum, eine Lehrperson in ihrer Aufgabe zu schwächen. Wenn wir die Eingangsstufe mit einer sehr anspruchsvollen pädagogischen Aufgabe für die Lehrperson beschliessen, dann braucht es mehr als eine Lehrperson. Ich erinnere Sie daran, dass wir im Kanton Aargau zurzeit mehr als 4'500 Lehrpersonen haben, die Teilzeit arbeiten. Ob es nun im Jobsharing, wo sich die Lehrpersonen vielleicht einmal pro Woche treffen, besser ist als beim Teamteaching? Beim Teamteaching unterhalten sich die Lehrpersonen miteinander, gehen auf einzelne Kinder ein, können sich austauschen und vor allem den Eltern ein viel differenzierteres Urteil über den Entwicklungsstand und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes abgeben. Im Interesse der Kinder und der Eltern sowie der Lehrpersonen ersuche ich Sie, das Teamteaching so stehen zu lassen. Diese Lösung bringt tatsächlich einen Mehrwert in die Schule.

Abstimmung:

Der Antrag Unternährer wird mit 72 gegen 58 Stimmen abgelehnt. – Folglich Zustimmung zu § 18c Abs. 1 – 3.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Abwesend
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Oftringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Enthalten
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Abwesend
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Nein

Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Nein
Fricker	Jonas	Baden	Nein
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeg	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja

Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenerberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenerberger	Urs	Widen	Nein
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Nein
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Abwesend
Nussbaumer	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Nein
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Abwesend
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja

Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	Nein
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Nein

Prüfungsantrag zu den §§ 19 und 20

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Ich beantrage Ihnen die Übernahme der §§ 19 und 20 aus der grünen Synopse auf Seite 52 in die Synopse der Eingangsstufe. In § 19 geht es um die Dauer und dort heisst es in Abs. 1: "Die Dauer der Primarschule beträgt einschliesslich der Eingangsstufe 8 Jahre." In Abs. 2 steht: "Schülerinnen und Schüler, die das Bildungsziel früher erreichen, können die Primarschule schneller durchlaufen."

Warum dieser Prüfungsantrag? Für den Fall, dass die Eingangstufenvorlage in der Volksabstimmung angenommen und die Vorlage "Harmonisierung der Schulstrukturen" abgelehnt wird, wie immer sie dann aussieht, braucht es § 19 in der Eingangsstufe, damit die neue strukturelle Dauer der Primarschule und der Oberstufe gesetzlich definiert ist und weil der § 11 gestrichen wird. Damit ist das Gesetz auch im Einklang mit den bundesrechtlichen Vorgaben. Dort steht nämlich, dass die Primarschule auf sechs Jahre bzw. acht Jahre zu verlängern sowie die Oberstufe auf drei Jahre festzulegen ist. Ich bitte Sie, diesen Prüfungsantrag zu überweisen.

In § 20 geht es um die Schulführung: "Der Unterricht einer Abteilung wird an der Mittelstufe in der Regel von mehreren Lehrpersonen erteilt. Die Schulleitung kann das Unterrichten im Team und die Bildung von flexiblen Lerngruppen gestatten oder anordnen." Mit diesem Paragraphen wird gesetzlich festgelegt, wie die Mittelstufe organisiert ist und wie an ihr unterrichtet werden kann. Heute wird bereits an einigen Schulen altersgemischt und im Team unterrichtet. § 20 legt also rechtlich fest, was teilweise bereits Praxis ist. Wichtig ist, dass auch im Falle einer Ablehnung der Harmonisierungsvorlage die konsequente Weiterführung der pädagogischen und organisatorischen Prinzipien der Eingangsstufe für die ganze Primarstufe im Schulgesetz festgehalten ist. Damit ist es den Schulen gleichwohl überlassen, wie sie ihre Schulführung und den Unterricht organisieren wollen. Genau diese Kompetenzen der Schule vor Ort werden in § 20 festgeschrieben. Das müssen wir für die 2. Lesung anschauen. Im Interesse aller bitte ich Sie, dem Prüfungsantrag zuzustimmen

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich erachte die Ausführungen von Thomas Leitch und diese Prüfung als durchaus sinnvoll. Inhaltlich muss ich nichts mehr ergänzen.

Abstimmung:

Der Prüfungsantrag Leitch wird mit 75 gegen 53 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Nein
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Nein
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Abwesend
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Abwesend
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Nein
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein

Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Nein
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Nein
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Nein
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Abwesend
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Abwesend

Nussbaumer	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Nein
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Nein
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Abwesend
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Abwesend
Studer	Lilian	Wettingen	Abwesend
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

§ 27a Abs. 1-3 (aufgehoben), § 28 Abs. 1 und 3, § 29 Marginalie und Abs. 1-3, § 52 Abs. 1, 3 und 5, § 53 Marginalie und Abs. 1, § 57a, § 66 Abs. 1 und 5, § 71 Abs. 1, § 73 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 2^{bis}, Abs. 3 und 4 (aufgehoben), § 77 Abs. 1, § 89 Abs. 1 (aufgehoben), § 90c, § 90d

Zustimmung

II.

1. Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL); Änderung

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Meine Anträge wurden natürlich alle miteinander zu Beginn der letzten Sitzung eingereicht. Es handelt sich vornehmlich um die Anträge betreffend Eingangsstufe. Einer dieser Anträge lautete, auf sämtliche Fremdänderungen zu verzichten, die das Wort Eingangsstufe beinhalten bzw. den Kindergarten abschaffen. Sie haben anders entschieden, deshalb ziehe ich den an dieser Stelle vorgesehenen Antrag natürlich zurück.

§ 1 Abs. 1, § 41, § 46 (aufgehoben)

Zustimmung

2. Gesetz über die Einrichtung für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); Änderung
§ 2 Abs. 1 lit. b, § 32 Abs. 3

Zustimmung

III., IV.

Zustimmung

3. Vorlage "Harmonisierung der Schulstrukturen": Schulgesetz; Änderung

Titel, I., § 1 Abs. 2 (aufgehoben), § 4 Abs. 1, § 10 Marginalie, § 10 Abs. 1 und 2, § 11 (aufgehoben), § 12 Abs. 2 (aufgehoben), § 13 Abs. 1

Zustimmung

§ 13a Abs. 2

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Ich bitte Sie, den Begriff "Niveaugruppenwechsel" zu streichen. Ansonsten sind wir mit der Formulierung einverstanden. Wir möchten jedoch überall, wo "Niveaugruppen" steht, diese Formulierung gestrichen haben. Wir werden verschiedene Anträge haben, wie die neue Oberstufe aussehen wird. Wir wissen es noch nicht und tapen noch etwas im Dunkeln. Möglicherweise wird die Oberstufe Niveaugruppen umfassen oder nicht. Wir sind nicht für die Einführung der Niveaugruppen, deshalb soll auch der Niveaugruppenwechsel hier nicht stipuliert werden. Wir bitten Sie deshalb, das Wort "Niveaugruppenwechsel" hier zu streichen.

Vorsitzender: Der Wortlaut soll gemäss Antrag Unternährer lauten: "Für den Stufen- und Typenwechsel gilt..."

Wertli Otto, CVP, Aarau: Ich finde es falsch, wenn wir diese Streichung jetzt machen. Die Niveaugruppen sind eine wesentliche Stärke dieser Oberstufenreform. Man sollte sie nicht streichen. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Wechsel anzeigen, wäre das etwas anders. Aber diesen Begriff jetzt zu streichen, würde die ganze geleistete Vorarbeit in Frage stellen. Zum weiteren Vorgehen habe ich dann allerdings noch einen Ordnungsantrag.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Wir haben es

nun schon mehr als einmal gehört: Die Vorarbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vorarbeit für eine Vorlage ist kein Argument, sie anzunehmen oder abzulehnen. Die Vorschläge müssen aufgrund ihres eigenen Wertes beurteilt werden. Genau dazu lädt Sie der sehr sinnvolle Vorschlag von Beat Unternährer ein.

Haeny Urs, FDP, Oberwil-Lieli: Man kann diesen Antrag durchaus annehmen. Unter dem Titel der Harmonisierung wurde in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land ein dreigliedriges Modell vorgestellt, das ohne Niveaununterricht auskommt. Wir müssten genau diesen Antrag annehmen, wenn wir Harmonisierung wollen. Es gibt auch Gründe für den Niveaununterricht. Wir sollten dies jedoch der neuen Vorlage und den neuen Formulierungen des BKS überlassen und jetzt den Antrag unterstützen.

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Es ist tatsächlich so, dass sich durch diese ganze Oberstufendiskussion die Ausgangslage verändert. Ich schlage vor, dass man diese Paragraphen, die jetzt anderen Voraussetzungen unterliegen, einem Prüfungsantrag unterstellt, der sagt, dass diese Paragraphen dem neuen Modell, welches aus den Diskussionen herausgeht, anzupassen seien.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Die Frage des Niveaugruppenwechsels ist in Bezug auf den pädagogischen Mehrwert von höchster Bedeutung. Wir sind uns alle einig, dass Schülerinnen und Schüler in allen Oberstufentypen in den verschiedenen Fächern permanent unter- oder überfordert sind. Wir stellen fest, dass Schüler und Schülerinnen aus dem schwächsten Leistungszug, der Realschule, zunehmend - und in städtischen Gebieten ganz extrem - grosse Schwierigkeiten haben, sich trotz grossen Anstrengungen der Lehrpersonen überhaupt irgendwo für eine Lehrstelle vorstellen zu dürfen.

Wir sind inzwischen so weit, dass gewisse Schülerinnen und Schüler kaum mehr die Chance bekommen, in gewissen Betrieben für einige Tage zu schnuppern. Dabei gehen wir von der total falschen Annahme aus, dass einerseits die jungen Menschen, wenn sie in die Bezirksschule gehen, im kognitiven Bereich durchwegs einfach gut sind und andererseits, wenn sie in die Realschule gehen, im kognitiven Bereich durchwegs schlecht sind. Das widerspricht jeder Erhebung, jeder Leistungsmessung und jeder nationalen und internationalen Studie, die in diesem Bereich je gemacht worden ist. Wenn ein Element für die Zukunft dieser Oberstufe matchentscheidend ist, dann ist es die Frage der Niveaugruppen in Verbindung mit einer darauf abgestützten, sehr grossen Durchlässigkeit. Das müssen wir sichern, absolut unabhängig und losgelöst von der Gliedrigkeit der Oberstufe, also egal, ob es eine ein-, zwei-, drei-, vier- oder fünfgliedrige Oberstufe sein wird. Wenn wir wirklich auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder auf das ganze Fächerspektrum betrachten eingehen wollen, dann müssen wir Möglichkeit offen halten, dass sich auch Kinder aus dem schwächsten Leistungszug in einzelnen Fächern in einer besseren Niveaugruppe beweisen können. Sich selbst beweisen ist für ihr Selbstwertgefühl mit einer Wechselwirkung auf die übrigen Fächer und die Motivation sehr entscheidend. Ich bitte Sie deshalb, dieses Prinzip der Niveaugruppe losgelöst von jeder Typengliederung wirklich jetzt festzulegen. Das ist entscheidend, sonst haben wir

weitgehend den Status quo, ob zwei- oder dreigliedrig.

Vorsitzender: Wir stellen die geänderte Fassung der Kommission, der der Regierungsrat zustimmt, dem Antrag Unternährer zur Streichung des Worts "Niveaugruppen" gegenüber.

Abstimmung:

Der Antrag Unternährer wird mit 72 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Ofringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja

Frei	Cécile	Remigen	Nein
Fricker	Jonas	Baden	Nein
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Nein
Lüem	Daniel	Henschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Nein

Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Nein
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Enthalten
Schöni	Heinrich	Ofringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterenfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Vorsitzender: Zwei Ordnungsanträge

Wertli Otto, CVP, Aarau: Wir haben in der Eintrittsdebatte angekündigt, dass wir den Antrag stellen, § 26 zu ändern. Die Marginalie ist zu übernehmen und darin zu schreiben: Die Sekundarschule gliedert sich in drei Typen. Damit würden die Begriffe aus der jetzigen Vorlage mit Sekundarstufe M und B wegfallen. Wenn wir diesen Antrag diskutieren und allenfalls zum Beschluss erheben, verbleiben wenige Paragraphen, die redaktionell anzupassen wären, bspw. Paragraphen, in denen zwei Typen impliziert sind oder Typus M und B vorkommen. Es würde in § 14 Abs. 1 der Begriff "leistungsschwächeren Anteil" eine Zweigliedrigkeit implizieren. Auch in den §§ 22, 27, 32 gibt es weitgehende redaktionelle Änderungen. Deshalb empfiehlt es sich, den § 26 zu diskutieren und einen Beschluss zu fassen. Wenn Dreigliedrigkeit beschlossen wird, könnte man in § 14 wieder weiterfahren. Wenn wir in der Reihenfolge beraten würden, hätten wir zu viele Rückkommensanträge. Der Antrag lautet, jetzt den § 26 weiterzuberaten, anschliessend § 25 zu diskutieren und dann mit § 14 weiterzufahren.

Unternährer Beat, SVP, Unterenfelden: Das stiftet Verwirrung. Wir dürften nicht mit § 26, sondern müssten mit den §§ 23 oder 22 beginnen, weil dort die Oberstufe behandelt wird. Wir können nicht direkt mit dem Modell in § 26 bzw. mit Eurem Antrag, sondern müssten früher beginnen. Ich weiss nicht, ob wir das jetzt auf die Schnelle "umorgeln" wollen. Lasst uns doch der Reihenfolge nach behandeln und anschliessend die Änderungen, die sich ergeben, redaktionell festlegen.

Eventualiter würde ich beantragen, mit § 23 zu beginnen. Den Ordnungsantrag Wertli empfehle ich zur Ablehnung.

Vorsitzender: Wir stimmen zuerst über den Ordnungsantrag, spätere Paragraphen vorzuziehen, ab. Danach stimmen wir darüber ab, mit welchem Paragraphen wir beginnen wollen.

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag Wertli, einen späteren Paragraphen vorzuziehen, wird mit 84 gegen 47 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja

Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Abwesend
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Nein
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschi	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Abwesend
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja

Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Abwesend
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Nein
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Nein
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein

Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterenfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Der Eventual-Ordnungsantrag Unternährer, die §§ 23, 26 und 25 in dieser Reihenfolge zu beraten, wird mit 66 gegen 64 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Nein
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Nein
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein

Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Cafilisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Abwesend
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Nein
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglialler	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glerner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Nein
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Abwesend
Härri	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Abwesend
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Nein
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja

Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Nein
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Nein
Moll- Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Nein
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler- Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Nein
Nussbaumer Marty	Marie- Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Abwesend
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi- Hartmann	Beat	Suhr	Nein
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislibach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Nein
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Nein
Schreiber- Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach- Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli- Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi- Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein

Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern- Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Nein

§ 23 (aufgehoben), § 26 und § 25

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Zu § 23: Wir beantragen hier, das bestehende Recht beizubehalten. Die vorgeschlagene Zweigliedrigkeit, über die wir später beraten, vermag nicht zu überzeugen. Das weiss auch das Bildungsdepartement. Darum ist das Bildungsdepartement in extremis auch auf die Dreigliedrigkeit umgeschwenkt. Wir waren immer berechenbar und haben klar eine Dreigliedrigkeit verlangt und auch mehrfach begründet. Mit mildem Lächeln sind viele, die heute opportunistisch dem Regierungsrat folgen, über uns hergezogen. Sie sehen, wie wichtig die Arbeit der SVP-Fraktion war. Stellen Sie sich vor, es hätte unseren Widerstand nicht gegeben. Wären wir nicht angetreten, dann würde das Ganze vielleicht in der Urform geschluckt werden. Aus pädagogischen Überlegungen spricht nichts für die Zweigliedrigkeit. Es ist ja ein Aberglaube zu meinen, mit der Umbenennung der Realschule seien die Probleme der Schüler weggefeht. Es ist ebenso eine Fehlüberlegung, wenn man mit dem neuen Modell mehr Durchlässigkeit erreichen will. Also galt es auch für den Bildungsdirektor, Abschied zu nehmen. Doch was war der Ersatz? Die Antwort ist eine grosse Leere - es wurde nichts diskutiert - natürlich nicht, denn die bisherige Dreigliedrigkeit hat man ja bisher überall schlecht gemacht. Wir wollen zuerst wissen, was genau unter der jetzt vorgeschlagenen Dreigliedrigkeit zu verstehen ist, bevor wir auf den Leim kriechen und ein an sich bewährtes Schulsystem aufgeben. Wir beantragen deshalb die Beibehaltung des bisherigen Systems, wie es in § 23 umschrieben ist, welches auf Bezirks-, Sek- und Realschule basiert, mit dem ausdrücklichen Auftrag, die beklagten Fehlzuteilungen durch ein besseres System zu eliminieren und die Realschule entscheidend zu optimieren. Dafür sind wir auch bereit, Mittel zu sprechen. Keinesfalls darf die Dreigliedrigkeit mit Niveauren Platz greifen. Diesen Vorschlag hat schon das Bildungsdepartement mit Vehemenz bekämpft. Vom Bildungsdepartement wurde gesagt, ein solch komplexes Modell, also ein dreigliedriges Modell mit Niveauren, bringe weder die Vorteile des Niveaununterrichts noch die Vorteile einer reinen Dreigliedrigkeit. Eine dreiteilige Sekundarstufe mit Niveaununterricht sei im Kanton Aargau mit seiner Kleinräumigkeit nicht umsetzbar. Das hat das

Bildungsdepartement gesagt und nicht ich habe das gesagt! Es gäbe zu viele Schnittstellen. Die genannten Probleme könnten nur dann gelöst werden, wenn die Oberstufenstandorte noch weiter zusammengelegt würden, damit mehr Parallelklassen gebildet werden können. Dafür wären im Minimum 2 x 3 Klassen pro Jahrgang notwendig. Das ergäbe mindestens 18 Klassen an einem Standort und rund 360 Schülerinnen und Schüler. Die dadurch erforderlichen Bauvorhaben für die Gemeinden gingen in Millionen. Das hat das Bildungsdepartement gesagt - nicht ich. Es ginge in die Millionen, die heute nicht auf dem Tisch liegen und nirgends ausgewiesen sind. Einem solchen System mit solch schlechten Prognosen und ohne Kenntnis der Kostenfolgen können wir niemals zustimmen. Wir bitten Sie deshalb, beim bestehenden Recht zu bleiben.

Bühler Hans Ulrich, FDP, Stein: Wir stellen an dieser Stelle, wo es um die Oberstufe geht, folgenden Prüfungsantrag: "Der Regierungsrat wird gebeten, auf die zweite Lesung eine Zusatzbotschaft auszuarbeiten, in der die Modelle einer dreigliedrigen Oberstufe mit progymnasialem Zug in den Varianten Progymnasium und Untergymnasium mit allen Konsequenzen in Bezug Standorte, Schülerzahlen und Finanzen detailliert dargestellt werden. Das Modell muss mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz kompatibel sein. Auch das dieser Sekundarstufe I zugrunde liegende pädagogische Konzept muss bekannt sein (Durchlässigkeit, Niveaugruppen, Förderungen von Minderbegabten und von Hochbegabten). Alle Paragraphen in einer Gesetzesrevision, welche die Sekundarstufe I betreffen, sollen in der Synopse auf die zweite Lesung angepasst werden."

Wir begründen diesen Antrag wie folgt: Die FDP hat diesen dritten Zug in der Oberstufe eigentlich immer separat gesehen, sei es beim Planungsbericht mit dem Hochbegabtgymnasium oder jetzt bei unserer Forderung nach einer dreigliedrigen Oberstufe. Wir wurden darin auch durch Aussagen aus dem Departement bestätigt, welches eine dreigliedrige Oberstufe unter einem Dach mit Niveaugruppen und hoher Durchlässigkeit bis vor kurzem noch als undenkbar bezeichnete. Wir wollen also nichts anderes, als für die Beratung in der Kommission, in den Fraktionen und dann in der zweiten Lesung die notwendige Sicherheit für den richtigen Entscheid zu bekommen, nicht zuletzt auch, um für die Volksabstimmung ein glaubwürdiges Signal zu setzen. Wir bitten Sie also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesem Prüfungsantrag zuzustimmen. Ohne diese kleine Zusatzschleife kann die FDP diesem zweiten Kleeblatt nicht zustimmen. Wir würden es also dann einstimmig verneinen.

Haeny Urs, FDP, Oberwil-Lieli: Die Bezirksschule ist tot - es lebe die Bezirksschule! Ich habe mit einem Meinungsartikel im Jahr 2005 darauf hingewiesen, dass mit der Einführung der Lehrerbildung nach GKLL die Bezirksschule, wie wir sie heute kennen, gestorben sei, denn mit der neuen Lehrerbildung hebt sich die Bezirksschule nicht mehr von den beiden andern Stufen (Real und Sek) ab. Nun diskutieren wir über die neue Struktur der Sekundarstufe I im Aargau. Der Regierungsrat will, so steht es wenigstens in der Botschaft und in der Synopse, eine zweigliedrige Sekundarstufe I. Ein Fünftel des Regierungsrats hat aber vor sechs Tagen eine Kehrtwende gemacht und ist überraschend zum Schluss gekommen, eine dreigliedrige Struktur sei nicht unmöglich. Und eilfertig ist

dieser Antrag heute eingereicht worden. Daher müssen wir auch darüber diskutieren.

Die einstimmige FDP-Fraktion hat beschlossen, das Kleeblatt "Harmonisierung" an den Regierungsrat zurückzuweisen und dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, eine dreigliedrige Variante zu entwickeln, die entweder einem progymnasialen Zug oder ein Kurzzeitgymnasium enthält. Dieser Rückweisungsantrag wurde knapp abgelehnt. Daher unterstütze ich den heute eingereichten Prüfungsantrag der FDP-Fraktion. Ich möchte Ihnen beschreiben, wie die dritte Stufe aussehen sollte. Das Ziel dieser Stufe ist es, die Schüler sowohl auf den Eintritt in die Mittelschule oder auf eine anspruchsvolle, berufliche Grundausbildung (Stichwort Berufsmaturität) vorzubereiten. Methodik und Didaktik dieses Zugs sollen sich an den Mittelschulen ausrichten. Deshalb besitzen die Lehrpersonen in der Regel die Befähigung des höheren Lehramts. Schüler der Sekundarstufe M und B, oder wie immer sie dann heissen können, in dieses Progymnasium wechseln.

Ich habe zu Beginn gesagt, dass die Bezirksschule bereits gestorben ist. Aber das Gute der Bezirksschule ist deshalb heute zu retten und in die neue Schule zu überführen. Die Methodik und Didaktik an der Bezirksschule ist eine andere als an der Sekundar- und Realschule - mehr wissenschaftlich entwickelt als rezeptmässiges Anwenden. Der Fächerkanon ist breiter und tiefer. Wohl einer der grössten Vorzüge der Bezirksschule ist die Möglichkeit, relativ spät zwischen Mittelschule und Berufswahl zu entscheiden. Schliesslich der letzte Vorteil der heutigen Bezirksschule ist, dass sie breit über den Kanton verteilt ist. Diese Vorzüge, meine Damen und Herren, muss die dreigliedrige Oberstufe Sek I im Aargau retten. Mit dem Vorschlag des Status quo können wir die Bezirksschule nicht retten. Ich habe am Anfang dargelegt, wieso dies nicht möglich ist. Mit der dreigliedrigen Struktur "alles unter einem Dach und einer Leitung mit den gleichen Lehrpersonen" wird nicht möglich sein, eine leistungsfähige Stufe mit einer anspruchsvolleren Methodik einzurichten, und mit der zweigliedrigen Struktur fehlt dieses Glied vollständig. Aufgrund dieser Argumente bitte ich Sie, den Prüfungsantrag der FDP zu unterstützen.

Wertli Otto, CVP, Aarau: Ich spreche zuerst zum Antrag von Beat Uernährer zu § 23. Es sind breiteste Kreise, welche sagen, dass es eine Oberstufenreform braucht. Es zeigen auch Entwicklungen bspw. in der Berufswahl, dass hier nicht alles richtig ist, so wie es heute läuft. Es braucht eine Oberstufenreform. Ich nenne einige Punkte dazu: Begabungsförderung, die heute zu wenig zur Geltung kommt, die Restschulproblematik, die Beschleunigung, die Durchlässigkeit, Berufswahl integriert - nicht separat in eigenen Klassen. All dies sind Reformvorhaben. Wenn wir den Status quo haben, bringen wir schon mit den Begriffen, die wir weiterkultivieren, zum Ausdruck, dass wir Reformen nicht anstreben wollen. Sonst würde man ja nicht den Status quo immer wieder hervorheben. Wir gehen die Probleme an. Wir wollen die Schule stärken, wir wollen das Kind in seinen Stärken fördern. Deshalb wollen wir diese Änderungen. In dem Sinne also, § 23 aufheben, um für neue zukunftsgerichtete, zeitgemässe Lösungen Platz zu machen. Zum Prüfungsantrag, den Hansueli Bühler vorgetragen hat: Er ist etwas weit gefasst. Er nimmt wieder Sachen auf, die wir schon verschiedentlich gesagt haben. Wir möchten eine Oberstufe. Hier kommen weitere Varianten zum Zug. Wir müssen entscheiden, ob wir diesem Prüfungsantrag

zustimmen, obwohl er etwas weit gefasst ist, weil es ein Prüfungsantrag ist. Wir sind auch daran interessiert, die Fakten auf dem Tisch zu haben. Das ist durchaus richtig. Wir haben es bereits gesagt: Es gibt auch eine zweite Lesung und es gibt eine zweite Kommissionsberatung. Da wollen wir die Fakten auch auf dem Tisch haben. Ich persönlich werde diesem Prüfungsantrag, der ein bisschen weit gefasst ist, zustimmen.

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Ich möchte auch zuerst etwas zum Antrag von Beat Unternährer und der SVP, geltendes Recht beizubehalten, sagen. Otto Wertli hat inhaltlich bereits sehr gut zusammengefasst, worum es geht und warum wir diese Reform brauchen. Ich möchte Sie noch auf einen anderen Umstand hinweisen. Was passiert, wenn wir hier geltendes Recht beibehalten. Lesen Sie § 23 Abs. 1, dort heisst es: "Die Oberstufe umfasst die vierjährigen Typen Real-, Sekundar- und Bezirksschule." Es steht nichts von einer dreijähriger Oberstufe. Wir haben auch vom Stimmvolk des Kantons Aargau den klaren Auftrag, uns an die 20 Kantone anzupassen, welche 6 Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe haben. Wir haben im Jahr 2006 auch im Kanton Aargau dem Bildungsrahmenartikel mit über 80% der Stimmen zugestimmt. Das können wir doch nicht einfach negieren, auch wenn HarmoS noch nicht in Betrieb ist, bevor 10 Kantone zustimmen. Dort ist es dann auch drin. Aber grundsätzlich können wir nicht gegen Bundesrecht verstossen. Also auch aus diesem Grund können wir hier nicht für geltendes Recht votieren.

Zum Antrag der FDP: Ich bitte die FDP, diesen Antrag bei § 26 zu stellen. Begründung: Bevor die Beantwortung erfolgt, ob es eine zweigliedrige oder eine dreigliedrige Stufe ist, kann ich diesem Prüfungsantrag nicht zustimmen. Sollte sich abzeichnen, dass sich mehrheitlich das dreigliedrige System durchsetzt, könnten wir diesem Prüfungsantrag auch zustimmen, aber hier und jetzt noch nicht. Deshalb wollten wir ja vorher zuerst den § 26 und die Frage der Gliedrigkeit klären.

Hürzeler Alex, SVP, Oeschgen: Eine einstimmige, knappe Mehrheit hat es so gewollt. Jetzt sind wir da: die Auslegeordnung fehlt, die Fakten fehlen. Es ist unseriös, was sich dieses Parlament bieten lassen muss. Ohne diese Fakten herrscht ein Chaos. Als Folge müssen wir innerhalb des Kleeblatts 2 die Paragraphen wild durcheinander beraten. Das hätte auch schon beim Kleeblatt 1 passieren können. Nun sind wir aber hier. Sie haben es so gewollt und jetzt stellen wir fest, dass Prüfungsanträge gestellt werden müssen und dass wir wahrscheinlich nochmals auf verschiedene Punkte zurückkommen müssen. Sie haben das gewollt. Ich finde das vom Parlament nach wie vor unseriös, und das wird auch Auswirkungen auf die ganze Beratung und den weiteren Prozess haben.

Nun zum Prüfungsantrag von Hansueli Bühler: Diesen finde ich richtig, obwohl es eine falsche Zusatzschleife ist. Die richtige Zusatzschleife wäre Rückweisung gewesen, was ja auch die Idee der FDP gewesen wäre, um eine saubere Auslegeordnung durch den Regierungsrat zu erhalten, und nicht erst zwischen erster und zweiter Beratung. Dass wir diese Unterlagen, solche grundlegenden Fakten, erst aufgrund eines Prüfungsantrags auf die zweite Lesung erhalten, lassen wir uns sonst als Parlament nicht bieten. Aber Sie haben es offenbar so gewollt. Dem Prüfungsantrag könnte ich persönlich zustimmen, wenn aber alle

Möglichkeiten der Dreigliedrigkeit einbezogen werden. Jetzt wird wiederum nur das geprüft, was die FDP möchte. Es gibt aber verschiedene andere Varianten, welche auch auf Dreigliedrigkeit ausgehen, z.B. jene der SVP, welche die bisherigen drei Bereiche (Realschule, Sekundarschule, Bezirksschule) bevorzugt. Wobei wir seit dem Planungsbericht darauf hinweisen, dass die Realschule gezielt gestärkt werden muss. Das Bildungsdepartement - und offenbar auch eine Mehrheit des Parlaments - weigern sich aber, das überhaupt nur zu prüfen. Ich - und ich denke auch viele der SVP - stimmen deshalb diesem Prüfungsantrag, der nur den Bereich beinhaltet, der die FDP vorgeschlägt, nicht zu. Jetzt noch eine konkrete Frage an die FDP. So sehen wir, wie es von Woche zu Woche ändert. Werdet einig und sagt es uns, damit wir es noch vor der Abstimmung wissen. Gemäss Hansueli Bühler wird die FDP dem Bildungskleeblatt 2 nur zustimmen, wenn der Prüfungsantrag angenommen würde. Die FDP hat letzte Woche geäussert, und dies wurde heute durch Urs Haeny bestätigt, es sei aber so, dass sie das Bildungskleeblatt ablehnt, da der Rückweisungsantrag abgelehnt wurde. Also jetzt ist während der Woche offenbar bereits ein wenig aufgearbeitet worden. Man ist innerhalb der FDP bereits bereit, das Kleeblatt 2 in erster Lesung zu bewilligen, wenn jetzt noch ein Prüfungsantrag durchgeht. Ich finde das noch immer unseriös. Der ganzen Vorlage, dem ganzen Bildungskleeblatt helfen solche Aktionen nichts, auch diejenigen nicht, bei denen das Bildungsdepartement offenbar jetzt seit eineinhalb Wochen auch noch mitzieht. Was das ganze Regierungsratsgremium dazu meint, werden wir vielleicht anderswo wieder einmal erfahren.

Glarner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Wenn ein Staubsaugervertreter bei der Hausfrau sagt, dass ihn das Geschwätz von letzter Woche nicht mehr interessiere, weil die Technik täglich Fortschritte mache - nun gut -, wenn dies ein Volksvertreter macht - auch nun gut - und wenn es ein Regierungsrat macht, scheint es hier auch keine Rolle zu spielen. Ich erlaube mir noch einmal, ganz kurz zwei Herren zu zitieren, und wäre froh, wenn Sie eine klare Stellungnahme abgeben könnten, ob das denn alles nun nicht mehr gelten soll.

Otto Wertli, Du hast vor nicht einmal ganz einem Jahr gesagt: "Weiter gibt es Konsequenzen für Planungsfragen, weil man jetzt nicht weiss, was geplant werden muss. Ich bin der Meinung die zweigliedrige Oberstufe mit diesen Niveaustufen biete gute Voraussetzungen für Schule und Kinder. Wir müssen deshalb bei diesem Antrag bleiben, wie er aus der Beratung der Kommission hervorgegangen ist." Mit diesen Worten hast Du uns damals zu verstehen gegeben, dass Du die Kommissionsarbeit als wichtig erachtest und den Gesetzgebungsprozess so durchlaufen willst, wie er durchlaufen werden sollte. Auch vor einer knappen Jahresfrist hat der Herr Regierungsrat gesagt: "Wir hätten zehn bis fünfzehn leerstehende Oberstufenstandorte, Investitionen in der Grössenordnung von 100 bis 110 Mio. Franken, wiederkehrende Lohnmehrkosten in der Grössenordnung von 20 Mio. Franken und darüber." Und er hat gefragt, ob wir das wollen. Das sind Punkte, die wir überlegen müssen bevor wir den Entscheid für die dreigliedrige Oberstufe fällen. Der Regierungsrat hat auch gesagt, die Behauptung sei nicht in den Wind gesetzt und er hätte übers Wochenende gearbeitet, weil er zugetragen bekommen habe, dass wir für die Dreigliedrigkeit votieren.

Er sagte wortwörtlich: "Das hat mich nach über 30 Stunden Kommissionsarbeit dann auch überrascht." Wir sind auch damit fertig geworden. Auch der Regierungsrat hat sich darüber mokiert, dass man ohne Kommissionsarbeit oder ohne es dort zu berücksichtigen einfach umschwenkt.

Was Sie hier heute tun, ist genau das. Sie haben weder ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt noch Kommissionsarbeit gemacht. Sie schwenken einfach. Ich zitiere den Regierungsrat ein letztes Mal: "In diesem Sinne kann ich nichts anderes tun, als Ihnen mitzuteilen, dass der gesamte Regierungsrat die Meinung vertritt, dass er eine zweigliedrige Oberstufe - und zwar aufgrund aller Ausführungen, die er gemacht hätte - will und die dreigliedrige Oberstufe pädagogisch, von der Planungssicherheit und wirtschaftlich für die Arbeitswelt eine sehr schlechte Lösung ist."

Und genau das wollen Sie hier jetzt unterstützen und uns verkaufen. Das ist schier unglaublich. Ich bitte Sie, stimmen Sie allen unseren Anträgen zu. Die beiden angesprochenen Herren, Otto Wertli und Regierungsrat Huber, bitte ich, hier zu bestätigen, dass Sie eine solche, derart massive Kehrtwendung gemacht haben und somit einen finanzpolitischen Blindflug führen wollen.

Nadler-Debrunner Kathrin, SP, Lenzburg: Erlauben Sie mir, dass ich zum Inhaltlichen zurückkehre und mich auf die inhaltliche Ausgestaltung der Sekundarstufe I mit einem Progymnasium äussere. Wer diese Struktur unterstützt und verlangt, dies in einem Prüfungsauftrag zu überprüfen, will sich von der Leistungsschule verabschieden. Es sprechen zu viele Aspekte und Aussagen gegen die Ausgestaltung der Sekundarstufe I mit einem Unter- oder Progymnasium. Einerseits wird die Schwächung der gesamten Stufe in Kauf genommen, wenn die Stärksten zu früh aus dem Gefüge herausgenommen werden. Die Orientierung an den Stärkeren ist für die anderen Kinder sehr notwendig. Durch den Abzug der Stärkeren werden auch die Starken geschwächt. Die Isolierung von den Altersgenossen in dieser Zeit hat Konsequenzen. Zu langer Verbleib in einer Bildungsstufe führt zu Motivationsschwund und die Motivation ist bekanntlich einer der wichtigsten Leistungsmotoren.

Schwächung durch verminderte überfachliche Kompetenzerweiterung: Der Kanton Bern hat klar aufzeigen können, dass die Jugendlichen in der Volksschule besser in den überfachlichen Kompetenzen geschult werden. Dieser Bereich fehlt zu einem grösseren Teil bei der gymnasialen Ausbildung. Es ist nachgewiesen worden, dass mit dem G9-Unterricht, der im Kanton Bern stattfindet, im Vergleich der Volksschule mit dem Gymnasium auf der Sekundarstufe I die Kinder, die den gleichen Stoff an der Volksschule und im Gymnasium hatten, die Kinder an der Volksschule durchs Band weg die bessern Resultate hatten. Es kommt hinzu, dass insbesondere die Knaben benachteiligt sind, wenn die Selektion zu früh erfolgt. Traditionen bewahren wollen, wie es andere Kantone machen, die bereits ein Langzeitgymnasium haben, ist die eine Sache. Dich ein nachweislich überholtes und leistungsfeindliches System neu einführen zu wollen, ist fahrlässig und entbehrt aus meiner Sicht jeglicher Logik.

Kein Betrieb kann es sich leisten, Fakten, Untersuchungen, empirische Resultate zu negieren, die sich nachweislich negativ auf die Leistung auswirken. Würden Sie einen Boden in ihrer Produktionshalle grün streichen, wenn nachgewiesen würde, dass dies die Leistungsbereitschaft der

Belegschaft nachhaltig schmälert? Nein, ausser Sie glauben vielleicht der Studie eines Farbherstellers, der zu viel grüne Farbe hergestellt hat. Viele Städte wären heute froh, sie könnten sich endlich aus den Klauen des verklärten Glaubens an die Wirksamkeit des Langzeitgymnasiums befreien. Begeben wir uns doch nicht freiwillig in diese Sackgasse! Die leistungswilligen und die leistungsbereiten Jugendlichen werden es Ihnen danken.

Plüss-Mathys Richard, SVP, Lupfig: Wir stolpern über unseren eigenen Schatten und stecken mit der Beratung genau an dieser Stelle fest, vor der die SVP beim Eintreten warnte. Nach dem "Schwenker" des Regierungsrats verlangte die SVP-Fraktion von Anfang an Rückweisung. Wir diskutieren hier Modelle, die nicht abgeklärt sind. Wir machen hier Kommissionsarbeit, ohne dass wir jegliche Grundlagen dazu haben. Solange die Fakten inklusive der Kostenfolge und der Schulortsverschiebungen nicht auf dem Tisch liegen, soll immer die alte Fassung zum vorübergehenden Beschluss erhoben werden, bis eine neue Vorlage zum Oberstufenmodell vorliegt.

Zum Antrag von Hans Ulrich Bühler: Er sagte am Schluss seines Votums, falls das nicht so gehe, lehne die FDP das 2. Kleeblatt ab. Dazu stelle ich dem Ratspräsidenten folgende Frage: Ist das überhaupt so möglich? Wir sind beim Eintreten auf die gesamte Vorlage eingetreten und nicht auf jedes einzelne Bildungskleeblatt. Wie ist die Schlussabstimmung gedacht? Findet die Schlussabstimmung entgegen der Eintretensabstimmung über jedes einzelne Kleeblatt statt oder analog Eintreten über die gesamte Vorlage? Dazu möchte ich eine klärende Antwort erhalten.

Vorsitzender: Dem Volk wird jedes einzelne Kleeblatt zur Abstimmung unterbreitet werden. Daher werden wir in der GesamtAbstimmung auch über jedes Kleeblatt einzeln abstimmen.

Dr. Heller Daniel, FDP, Erlinsbach: Frau Nadler hat uns doch gerade vorgeführt, was hier drinnen passiert. Wir diskutieren irgendetwas auf irgendeiner Basis und niemand weiss, was eigentlich Sache ist. Auf Basis eines Antrags des Regierungsrats auf eine zweigliedrige Stufe beschliessen wir heute irgendetwas. Wir sind uns in diesem Saal doch alle einig, dass eine dreigliedrige Oberstufe mehrheitsfähig wäre. Es stellt sich nur die Frage, welches Oberstufenmodell es sein wird. Es ist einfach unseriös, etwas zu beschliessen, das vielleicht dreigliedrig ist, ohne zu wissen, welche Auswirkungen, welche Kostenfolgen und welche Vor- und Nachteile usw. sich für die einzelnen Gemeinden ergeben. Mit unserem Vorgehen, indem wir heute sagen, dass wir einen Grundsatzentscheid fällen, dass die Oberstufe dreigliedrig sein muss und wir auf alle Details verzichten, dann aber mit dem Prüfungsantrag eine Zusatzbotschaft verlangen, die die offenen Fragen klärt, werden wir eine saubere Diskussion führen können. Diese Zusatzbotschaft kann dann in der Kommission und im Rat beraten werden, aber auf der Basis von Fakten, Zahlen und Unterlagen. Das ist der korrekte Weg.

Wir laden Sie ein, diesen Weg mit dem Prüfungsantrag zu gehen, damit die Fakten auf den Tisch des Hauses kommen und wir nachher eine fundierte Diskussion führen und sachlich entscheiden können, welche dreigliedrige Oberstufe in Frage kommt. Mit dem Prüfungsantrag ist alles offen und alle Modelle sind denkbar. Der Regierungsrat soll in der

Botschaft die Vor- und Nachteile aufzeigen und einen Antrag stellen. Das ist seine Aufgabe. In der Botschaft muss ein Antrag stehen, aber die anderen Varianten müssen auch enthalten sein. Ich bitte Sie, den Prüfungsantrag und das Vorgehen so abzustimmen und nachher die weitere Beratung von Details auszusetzen, denn alles, was wir nachher beraten, ist unfundiert. Wir brauchen die neue Botschaft, um die Fakten auf dem Tisch zu haben.

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn der Antrag der FDP-Fraktion so lautet wie die Begründung des Fraktionspräsidenten Daniel Heller, dann können wir diesem Prüfungsantrag zustimmen. Wenn der Antrag so lautet, wie er von Hans Ulrich Bühler gestellt wurde, dann können wir ihm nicht zustimmen, weil er zu eng gefasst ist. Aber Daniel Heller hat die Formulierung geöffnet und dieser Version können wir zustimmen.

Dr. Heller Daniel, FDP, Erlinsbach: Ich bestätige, dass wir offen sein wollen. Wenn wir nicht offen sind, dann kommt nur ein einziges dreigliedriges Modell auf den Tisch - nämlich das Modell, das bereits in einigen Köpfen ist. Wir wollen aber alle Modelle einander gegenüberstellen und der Regierungsrat darf Antrag stellen, das ist klar. Wir wollen unsere Modelle enthalten haben, sie müssen erwähnt werden, sonst kommen sie gar nicht mehr zur Diskussion. Darum hat Hans Ulrich Bühler diese beiden Modelle erwähnt. Es gibt verschiedenste Modelle, und die wollen wir alle nochmals mit der Abklärung der Vor- und Nachteile auf dem Tisch haben. Das kann man mit einer Zusatzbotschaft machen. Der Regierungsrat kann darin einen Antrag formulieren, mit der Version, die er gerne hätte. Aber wir haben dann die Freiheit, im Wissen aller Fakten auch noch einen anderen Weg zu wählen. Diese Möglichkeit haben wir heute nicht, weil wir überhaupt nichts über die Fakten, die Kosten und die Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle wissen.

Wertli Otto, CVP, Aarau: Dieser Antrag würde quasi eine Teiltrückweisung bedeuten. Wir würden dann nicht mehr beraten, sondern an dieser Stelle unterbrechen und an den Regierungsrat zurückgeben, mit dem Auftrag, einen neuen Antrag zu stellen. Dies wäre eine Teiltrückweisung ab § 14. Das wollen wir nicht. Wir wollen weiterberaten und einen Grundsatzentscheid fällen. Wir können diese vorgeschlagenen Elemente und die dazugehörige Auslegeordnung durchaus hinzunehmen. Aber wir wollen keine Teiltrückweisung, denn dies würde bedeuten, dass wir mit der Beratung aufhören und später schauen, wie es weitergeht. Wir beraten weiter, auch mit diesem Prüfungsantrag.

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Wir hatten heute eine dringliche Interpellation der FDP-Fraktion zu diesen Fragen. Ich habe der Dringlichkeit dieser Interpellation zugestimmt. Diese Fragen kommen aufs Tapet. Aber jetzt muss ich wissen Daniel Heller, ob ich Dich richtig verstanden habe. Du hast gesagt, wenn der Prüfungsantrag überwiesen wird, erübrigt sich die Diskussion über die Paragraphen, die zwischen der 1. und 2. Lesung geändert werden müssten. Ich bin der Meinung, dass man diesen Prüfungsantrag überweisen kann, aber wir fahren nachher ganz normal, wie es vorgeschlagen wurde, bei § 26 weiter und klären dann die Frage der Gliedrigkeit. Nur dann kann ich zustimmen.

Heller Daniel, FDP, Erlinsbach: Wir sind der Meinung, dass die Grundsatzfrage in einem Gesetzesartikel geklärt werden muss: Also heute muss die Dreigliedrigkeit geklärt werden. Dann verlangen wir mit dem Prüfungsantrag die Grundlagen, die Unterlagen, die Auslegeordnung und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle mit einem Antrag des Regierungsrats, damit der Meinungsbildungsprozess nochmals sauber erfolgen kann. Wir ändern den Antrag so ab, dass in der Formulierung insbesondere auch die Modelle Langzeit- und Progymnasium enthalten sind. Damit ist der Antrag offen formuliert und dann hat auch das andere Platz. Ich deponiere dies hier jetzt so. Auch der Antrag wird so schriftliche deponiert. Hans Ulrich Bühler wird ihn abliefern.

Bühler Hans Ulrich, FDP, Stein: Wir passen diesen Prüfungsantrag wie folgt an: "Der Regierungsrat wird gebeten, auf die 2. Lesung eine Zusatzbotschaft auszuarbeiten, in der insbesondere auch die Modelle einer dreigliedrigen Oberstufe mit progymnasialem Zug in den Varianten Progymnasium und Untergymnasium mit allen Konsequenzen in Bezug auf Standorte, Schülerzahlen und Finanzen detailliert dargestellt werden usw." So ist er offen formuliert, damit alles möglich ist. Zur Frage, warum wir diesen Antrag stellen: Wir stellen diesen Antrag bei § 25, weil hier auf die Oberstufe eingegangen wird. Natürlich bezieht er sich auch auf § 26.

Böni Fredy, SVP, Möhlin: Otto Wertli, liebe CVP, auch Ihr müsstet doch an den Angaben zu den Kosten interessiert sein, welche auf die Gemeinden zukommen. Es kann einfach nicht sein, dass wir solche Blindflüge machen. Jetzt ist es klar. Ich bin damit einverstanden, dass wir die Dreigliedrigkeit klären müssen, denn wir haben einen Antrag des Regierungsrats auf Zweigliedrigkeit vorliegen. Anschliessend müssen wir den Prüfungsantrag Heller unterstützen. Ich möchte alle Gemeindevertreter auffordern: Stimmen Sie Herrn Heller zu! Ich möchte auch alle Grossräte dazu auffordern, denn als Grossräte seid Ihr unabhängig gewählt und müsst nicht alles machen, was der Regierungsrat vorschlägt! Wir müssen wissen, was wir beschliessen. Das ist unsere Verantwortung. Stimmen Sie Herrn Heller zu! Dann kommt alles auf den Tisch.

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: An diesen Paragraphen entfachte sich, wie zu erwarten war, die Diskussion um die Ausgestaltung der Oberstufe. Es hat jetzt keinen Wert, dass ich Ihnen diese Diskussion schildere, da sich unterdessen die Situation durch einen Entscheid der beiden Basel grundlegend geändert hat. Wir stehen vor einer neuen Situation. Der Wille zur Harmonisierung im Bildungsraum Nordwestschweiz ist gross. Das hat man jetzt nach dieser Kehrtwende gemerkt. Wir müssen diesen Pfad einschlagen. Ich hoffe, wir können heute einen Grundsatzentscheid für die drei Typen der Oberstufe fällen und damit den Platz freimachen, um den Weg zu einer Harmonisierung einzuschlagen. Ich bitte den Rat, die Prüfungsvarianten zu überweisen, damit wir nachher bei der Kommissionsberatung und auch in den Fraktionen saubere Grundlagen für eine Entscheidungsfindung haben. Auf diesem neuen Weg, den wir jetzt hoffentlich einschlagen, sind wirklich noch viele Fragen offen.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich möchte vorerst festhalten, dass das zentrale Problem der Realschule nicht in der Realschule gelöst werden kann. Die Volksschule ist ein komplexes Gebilde und die Probleme, die sich in der Realschule zeigen, werden vorher und im Umfeld der Realschule produziert. Deshalb ist der Regierungsrat aus pädagogischen Überlegungen für diese Zweigliedrigkeit eingestanden, da dies aus heutiger Sicht auch pädagogisch die richtige Lösung wäre. Nun gibt es aber nicht nur die pädagogischen, sondern auch die politischen Überlegungen – ich habe dies das letzte Mal in meinem Eintretensvotum aufgezeigt und will mich heute nicht wiederholen. Die Dreigliedrigkeit wurde von ihrer Seite eingebracht und vom Regierungsrat wurde der Handlungsspielraum aufgezeigt – ich habe dies das letzte Mal getan. Sie ist ganz klar eine Konzession an den Bildungsraum Nordwest-Schweiz. Ich weise darauf hin, dass die Dreigliedrigkeit mit zwei unterschiedlichen Modellen mit dem Planungsbericht in der Vernehmlassung war und dass wir auch die Zweigliedrigkeit bei der Gesetzesvorlage in der Vernehmlassung hatten. Dort wurden Äusserungen zur Frage Zwei- oder Dreigliedrigkeit gemacht. Ganz ohne Vernehmlassung geschah das also nicht.

Wir haben die Frage von Beat Unternährer geprüft, wie gross diese Standorte sein sollen. Das haben wir immer mit der Absicht getan, wirtschaftlich eine möglichst tragfähige und sinnvolle Lösung zu finden. Ich kann heute sagen, dass wir durchaus auf das bestehende, am runden Tisch erarbeitete Standortkonzept – in Einzelfällen mit gewissen Anpassungen, wie ich letztes Mal erwähnt habe – basieren können. Ganz entscheidend ist, dass wir – wenn wir nicht mehr als eine Parallelabteilung in jedem einzelnen Typ führen – alle Typen unter ein Dach stellen. Sonst haben wir für die Lehrpersonen in den meisten Fächern keine brauchbaren Pensen mehr. Dann haben sie Wanderpredigerinnen und Wanderprediger, was mit Sicherheit nicht die Qualität einer Schule fördert. Wir kennen die Schwächen eines dreigliedrigen Systems mit Niveaugruppen. Wenn wir diese kennen, können wir auch rechtzeitig Massnahmen dagegen einleiten und die Weiterbildung in diesem Sinne präzisieren. Heutige Untersuchungen zeigen, dass in einem dreigliedrigen System der Niveaugruppenunterricht bei einem Drittel zu Aufstufungen zu Gunsten der Schüler und Schülerinnen und bei zwei Dritteln zu Abstufungen führt. Wenn wir dasselbe Niveaugruppensystem in einem zweigliedrigen System wählen, wie wir es vorschlagen und wie es der Kanton Thurgau jetzt flächendeckend eingeführt hat, dann führt dies zu ein bisschen mehr als 50%, nämlich 53%, Aufstufungen und zu 47% Abstufungen, und das über mehrere Jahren hinweg. Wenn wir auf diese Schwäche reagieren können, haben wir sehr viel gewonnen. Entscheidend ist jedoch, dass wir an diesen Niveaugruppen festhalten. Ich wiederhole nochmals, was ich vorhin schon gesagt habe: Es zeigt sich ganz klar, dass die Leistungsspanne der einzelnen Schüler in den verschiedenen Fächern sehr gross ist. Wir haben Bezirksschülerinnen und -schüler, die in den einzelnen Fächern nicht über das Niveau der Realschule hinauskommen und umgekehrt. Wenn Sie diesen Kindern gerecht werden wollen, wenn Sie diesen jungen Menschen die Chance geben wollen, dass sie tatsächlich ihre Stärken zeigen können und dort gefördert werden, dann müssen wir an diesen Niveaugruppen festhalten. Das ist ganz entscheidend. Auch die Begabungsförderung muss allen

offenstehen, natürlich mit dem Fokus auf jene, welche dann auch höhere Schulen besuchen.

Wenn wir im Hinblick auf die 2. Beratung die Variante des Progymnasiums oder Langzeitgymnasiums mitnehmen, mit der Auflage – welche Urs Haeny erwähnt hat, die allerdings jetzt nicht so im Prüfungsantrag enthalten ist –, dass dieser leistungsstärkste Zug, dieser progymnasiale Zug oder eben das Progymnasium, auf anspruchsvolle Berufsbildungszüge und das Gymnasium und andere Mittelschulen vorbereiten soll, so stelle ich die Gegenfrage: Ist denn dieser Zug 30, 40, 50 oder 60% breit? Da müssen Sie sich entscheiden. Wir werden aufzeigen, was das bedeutet. Wenn wir heute mit einer Maturitätsquote von 14% arbeiten und Sie kommen zu einer progymnasialen Lösung mit vielleicht 25%, oder 30%, dann können wir rein mengenmässig jene abdecken, die in die Berufsmaturitätsschulen gehen und in die gymnasialen Schulen oder andere Mittelschulen wie Fachmaturitätsschulen. Aber ich erinnere daran, dass wir heute in der Bezirksschule im Durchschnitt 38% haben. Wenn wir bei einer Dreigliedrigkeit im leistungsstärksten Zug an diesen 38% festhalten wollen, haben wir wiederum einen sehr schmalen schwächsten Zug zum Nachteil jener Schülerinnen und Schüler. Die werden dann wieder auf dem Lehrstellenmarkt stehen bleiben und sich bei ihren Bewerbungen die Finger wund schreiben, was nicht unbedingt zur Motivation beiträgt. Ich erinnere daran, die Stadt Aarau hat heute einen Anteil von 51% in der Bezirksschule. Deshalb ist es auch ganz wichtig, dass wir nicht eine Lösung wählen – wir werden dies aufzeigen –, die eine Abschottung des Progymnasiums gegenüber den übrigen Oberstufenzügen zur Folge hat. Dann nehmen wir den anderen jungen Menschen die Chance weg, sehr gute Leistungen in einzelnen Fächern wirklich auch ausleben zu können und gefördert zu werden. Die Kostenfolge ist eine sehr berechtigte Frage. Wir haben im Planungsbericht und in den Kommissionsberatungen immer darauf hingewiesen, dass jede Dreigliedrigkeit teurer zu stehen kommt als eine Zweigliedrigkeit. Wir haben an diesen Zahlen intensiv gearbeitet und ich kann Ihnen Folgendes sagen: Es zeigt sich nach wie vor, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Zweigliedrigkeit, was die Raum- und Lohnkosten anbetrifft, mit Abstand die wirtschaftlichste Lösung ist, nebst dem pädagogischen Mehrwert. Wenn wir uns für eine Zweigliedrigkeit mit Untergymnasium entscheiden, also für das, was jetzt als Dreigliedrigkeit in den Überlegungen steht, die vor allem von der FDP-Fraktion eingebracht worden sind, dann sprechen wir je nach prozentualen Anteil in diesem Progymnasium von 13 bis 25 Mio. Franken im Bereich der Lohnkosten. Wenn wir die Dreigliedrigkeit auf je einen Drittel aufteilen, sprechen wir von rund 15 Mio. Franken. Wenn wir eine Aufteilung 40 - 40 - 20% vornehmen, dann sprechen wir von 18,5 Mio. Franken Mehrkosten im Lohnbereich. Diese Lohnkosten sind nicht über den ganzen Kanton gerechnet, sondern auf jede einzelne Schule und jeden einzelnen Standort hinuntergerechnet. Diese Zahlen sind präzise. Nun wurde die Frage nach der Anzahl der Schulräumlichkeiten gestellt: Ich habe letztes Mal einige Beispiele genannt. Wir werden das in dieser Zusatzbotschaft aufführen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns davor hüten, in die Autonomie der einzelnen Gemeinden hineinzugreifen. Es ist nicht unsere Aufgabe, den Ausbaustandard und den Auslastungsgrad der einzelnen Unterrichtsräume zu beurteilen. Das müssen sie vor Ort erledigen. Wir können lediglich aufgrund der

erhobenen Richtzahlen aufzeigen, um welche Grössenordnung es sich handelt. Dabei ist auch ganz entscheidend, dass an einzelnen Orten nochmals mit den Gemeinden zusammen die Frage der Zuteilung der Gemeinden auf die einzelnen Standorte diskutiert wird. Wir haben bspw. im Bereich Kelleramt etwa 16 Schulräume, die bei einer Dreigliedrigkeit fehlen werden, und fast nebenan in Bremgarten-Zufikon ca. 20 Schulräumen, die leer stehen, genauso im Raume Aarau, Birrfeld, Brugg-Windisch. All diese Dinge werden wir Ihnen dann aufzeigen. Dann müssen Sie entscheiden, was die richtige Lösung ist. Ich bin sehr froh, wenn Sie heute einen Grundsatzentscheid treffen, - ob jetzt oder bei § 26 - und den Prüfungsantrag stellen. Das ist Ihnen überlassen. Wir werden diesen Prüfungsantrag sehr gerne entgegennehmen. Er gibt uns die Gelegenheit, sehr rasch diese Kostenfolgen aufzuzeigen. Das werden wir rechtzeitig machen. Wir sind aber auch sehr froh, wenn die Diskussion zu einzelnen Paragrafen unter dem Aspekt Dreigliedrigkeit weitergeführt werden kann. Dort, wo es aufgrund Ihres Entscheides in der 2. Beratung Anpassungen braucht, wird angepasst werden. Das ist selbstverständlich und das wird sich ja schon in der Kommissionsberatung abzeichnen. In diesem Sinne nehmen wir diesen Prüfungsantrag sehr gerne entgegen. Ich glaube, dieser Weg, der jetzt aufgezeigt worden ist, führt uns weiter - auch im Hinblick auf die weitere Arbeit an dieser wichtigen Reform.

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Herr Regierungsrat, ich habe zu Ihren Ausführungen drei Fragen: Sie haben gesagt, Sie hätten den Niveaugruppenunterricht im dreigliedrigen System verglichen. Vor noch nicht allzu langer Zeit haben Sie bzw. der Architekt des Bildungskleeblatts gesagt: "Eine dreiteilige Sekundarstufe mit Niveaugruppen gibt es nirgends flächendeckend auf der Welt. Kein Schweizer Kanton verfolgt nur annähernd eine solche Strategie. Denn in einem solchen komplexen Modell kommen weder die Vorteile usw." Bitte sagen Sie uns, mit welchem Modell Sie verglichen haben.

Die zweite Frage: Wer hat eigentlich im Kanton Baselstadt und Baselland entschieden, auf die Dreigliedrigkeit zu wechseln und nach welchem System?

Die dritte Frage: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir den Status quo beantragt haben, mit dem ausdrücklichen Auftrag, die beklagten Fehlzuteilungen durch ein besseres System zu eliminieren und die Realschule entscheidend zu stärken?

Vorsitzender: Beat Unternährer, als kurze direkte Entgegnungen sind eigentlich nur kurze Berichtigungen zur Sache zugelassen. Aber ich überlasse es dem Herrn Regierungsrat, ob er die Fragen beantworten will.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Selbstverständlich bleibe ich Beat Unternährer keine Antwort schuldig und danke für diese Fragen. Der Niveaununterricht, den wir verglichen haben, betrifft jene Teile im Kanton Zürich, die mit einer dreigliedrigen Sekundarstufe mit Niveaugruppen arbeiten, im Bewusstsein, dass daneben eine gewisse Prozentzahl von Schülerinnen und Schülern in einem Langzeitgymnasium sind. Das ist die Vergleichsbasis.

Zur zweiten Frage: Im Kanton Baselland und Baselstadt haben uns die beiden Bildungsdirektoren nach Besprechungen auf der Ebene der Gesamtregierung mitgeteilt, dass sie im Kanton Baselland auf dem System der

Dreigliedrigkeit bleiben, welches sie jetzt in Zentren zusammenführen. Der Kanton Baselland ist jetzt daran, die Sekundarstufe I zu kantonalisieren. Der Kanton übernimmt diese 18 oder 19 Schulzentren und wird dort ungefähr mit einer Drittelteilung die Sekundarstufe I führen. Der Kanton Baselstadt, der ja im Rahmen der Harmonisierungsbemühungen genau gleich wie Baselland die Dauer des Gymnasiums - Baselstadt von drei auf vier, Baselland von dreieinhalb auf vier Jahre - verlängern wird, hat entschieden, dass sie von ihrem heutigen System, das weder zwei- noch drei- noch viergliedrig ist und je nach Stufe sehr schwierig zu erfassen ist, abweichen und neu ein System in Richtung Dreigliedrigkeit und nicht in Richtung Zweigliedrigkeit entwickeln. Im Rahmen der Diskussionen zum Bildungsraum, wo Beat Unternährer ja Mitglied dieser interparlamentarischen Kommission ist und dort auch schon in den Besprechungen mit Vertretern der Lehrerverbänden einiges mitbekommen hat, wird jetzt abgesprochen, was für ein System dann in diesem Bildungsraum womöglich mehrheitsfähig ist. Für uns ist klar, dass wir im Bildungsraum kein System bejahen, welches die Durchlässigkeit gestützt auf Niveaugruppenunterricht gegenüber heute nicht verbessert.

Zur Frage des Status quo: Ich habe in Bezug auf die Oberstufe nicht betont, dass es beklagte Fehlzuteilungen gibt. Ich habe dies im Zusammenhang mit der integrativen Schulführung, mit den Kleinklassen genannt. Dort spreche ich von Fehlzuteilungen. Wir haben auf der Oberstufe, einerseits aufgrund der Entwicklung, die während der Oberstufe passiert, andererseits aber auch aufgrund sehr unterschiedlicher individueller Begabungen die Situation, dass ein Schüler bspw. in den Sprachfächern tatsächlich in der Realschule am richtigen Ort ist, aber im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich Fähigkeiten aufweist, die ihn durchaus mit Bezirksschülern und -schülerinnen oder Sekundarschülern und -schülerinnen gleichziehen lassen. Und umgekehrt haben wir die Situation in der Bezirksschule, wo sehr viele Schüler und Schülerinnen in einzelnen Fächern, auch in einzelnen tragenden Fächern, durchaus knapp in den Leistungsbereich der Sekundarschule oder gar im Leistungsbereich der Realschüler sind. Diese Fakten liegen auf dem Tisch. Wenn wir ein System ohne Niveaugruppenfächer machen, dann akzeptieren wir auch, dass wir diesen Schülern und Schülerinnen nach wie vor zumuten, dass sie in vielen Fächern permanent unter- oder überfordert sind. Wir alle wissen, was das für die Motivation und für die gesamte Einstellung zur Schule bedeutet. Das müssen wir korrigieren, unabhängig von der Gliedrigkeit, die im Hintergrund steht. Ich hoffe, dass ich damit auch die dritte Frage beantwortet habe. Der Status quo ist für den Regierungsrat keine denkbare Lösung, denn die Schwächen, die sich jetzt mit der steigenden Heterogenität in unserer Schülerschaft zunehmend zeigen, sind zu gross. Das ist kein Vorwurf an die Lehrpersonen, es ist ein Vorwurf an das System, das vor zehn, zwanzig Jahren ein sehr gutes System war.

Abstimmungen:

Mit 88 gegen 43 Stimmen wird beschlossen, § 23 aufzuheben bzw. den Antrag Unternährer abzulehnen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Nein
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Nein
Andermatt- Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann- Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Oftringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Brünisholz- Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Nein
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Cafilisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer- Taeschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Nein
Frei	Cécile	Remigen	Nein
Fricker	Jonas	Baden	Nein
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Nein
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Abwesend
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Abwesend
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Abwesend
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Nein
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Nein
Lüem	Daniel	Hendschiken	Abwesend
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Nein
Moll- Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Nein
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler- Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Nein
Nussbaumer	Marie- Louise	Obersiggenthal	Nein
Marty			
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Nein

Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Nein
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Nein
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Nein
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Enthalten
Schöni	Heinrich	Ofringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Untertentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	Nein
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Nein

Der Prüfungsantrag Bühler wird mit 125 gegen 3 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja

Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflich	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Enthalten
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Enthalten
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja

Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Abwesend
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Enthalten
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Enthalten
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Enthalten
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Enthalten

Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach- Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Enthalten
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern- Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

(Schluss der Sitzung um 12.33 Uhr)